Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 11.11.2021

Einladung

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 22. November 2021, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet als Präsenzveranstaltung statt.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2021

4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)

5. Antrag der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGW) zur Ausstattung der Kitas in der Landeshauptstadt Hannover mit CO2-Ampeln
(Drucks. Nr. 2420/2021 mit 1 Anlage)

6. Kita Negenstraße, Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken
(Drucks.-Nr. 2441/2021 mit 3 Anlagen)

7. Finanzbericht September 2021 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 2375/2021 mit 1 Anlage)

8. Sachstandsbericht zum Stufenplan der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucks. Nr. 2440/2021 mit 2 Anlagen)

9. Aufstockungen

9.1. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Jakobi-Gemeinde
(Drucks. Nr. 1842/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

9.2. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Walderseestraße 3 in 30163 Hannover
(Drucks. Nr. 2044/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

9.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte "Zachäus Kids", Wernigeroder Weg 21 A, 30419 Hannover
(Drucks. Nr. 2045/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

9.4. Aufstockung der Betreuungszeit und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover
(Drucks. Nr. 2231/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Nord

10. Erweiterungen

10.1. Erweiterung der Kita St. Johannes um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 2070/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

10.2. Erweiterung der Kita Rimpaustraße um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 2095/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

10.3. Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Schülerladen Wittekids
(Drucks. Nr. 2238/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

11. Umstrukturierungen

11.1. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Thomas
(Drucks. Nr. 2195/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Ricklingen

11.2. Umstrukturierung im Familienzentrum Gnadenkirche
(Drucks. Nr. 2086/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

11.3. Umstrukturierung der integrativen Krippengruppe in der Kita Mira Lobe Kinderinsel
(Drucks. Nr. 2361/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Der*Die Bezirksbürgermeister*in, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

12. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2021
(Informationsdrucks. Nr. 2302/2021 mit 1 Anlage)

13. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 23.11.2021

PROTOKOLL

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 22. November 2021,
Rathaus, Ratssaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Knüppel	(SPD)	
Ratsfrau Bax	(SPD)	
(Herr Boehmer)		
Herr Breitling		
Ratsherr Capellmann	(CDU)	
(Herr Deppe)		
(Beigeordneter Dr. Gardemin)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Harrold	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Jeng	(CDU)	
Ratsfrau Kaczmarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsfrau Dr. Killinger)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Klapproth)	(CDU)	
(Beigeordnete Klebe-Politze)	(SPD)	
Ratsfrau Kleindienst	(SPD)	
(Frau Klingenberg)		
(Frau Köpp)		
(Ratsfrau Kraeft)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Liebrecht		
Frau Makarowski		
(Herr Mesch)		
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Frau Meuter)		
(Ratsherr Pohl)	(CDU)	
(Ratsherr Rinker)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Rüter		
(Ratsherr Schmalstieg)	(SPD)	
Herr Steimann		
Herr Teuber		15.00 - 16.39 Uhr
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Czimczik	
(Frau David)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Herr Gutzeit)	
(Frau Israel)	

(Herr Jankowski)		
Frau Konopleva		
Frau Korte-Polier		15.00 - 16.12 Uhr
Herr Pohl		
(Herr Schreeb)		
(Frau Venzke)		
Frau Wittenberg		15.00 - 16.12 Uhr
(Herr Wollnik)		

Grundmandat:

Ratsherr Döring	(FDP)	15.00 - 15.36 Uhr
Ratsfrau Sankowske	(DIE LINKE.)	
Ratsherr Wippach	(AfD)	
Ratsfrau Zahl	(Die PARTEI & Volt)	

Presse:

Frau Rinas	Hannoversche Allgemeine Zeitung

Verwaltung:

Herr Bär	(19.1)
Herr Borg	(Dez. IV)
Herr Belitz	(51.3)
Frau Frischen	(51.5)
Herr Herschel	(51.6)
Frau Hesse	(40.12)
Frau Höffler	(51.0)
Frau Rieger	(51.1)
Stadträtin Rzyski	(Dez. IV)
Herr Seiser	(51.2)
Frau Stärk	(51.4)
Frau Thieme	(51.2)

Gremienbetreuung:

Frau Fritz	(51.02-R)
Herr Tietz	(51.02-R)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2021

4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz (Drucks. Nr. 1720/2021)

4.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS Nr. 1720/2021:
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 2485/2021)

5. Antrag der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGW) zur Ausstattung der Kitas in der Landeshauptstadt Hannover mit CO2-Ampeln
(Drucks. Nr. 2420/2021 mit 1 Anlage)

6. Kita Negenstraße, Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken
(Drucks. Nr. 2441/2021 mit 3 Anlagen)

7. Finanzbericht September 2021 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 2375/2021 mit 1 Anlage)

8. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stufenplans im Rahmen der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucks. Nr. 2440/2021 mit 2 Anlagen)

9. Aufstockungen

9.1. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Jakobi-Gemeinde
(Drucks. Nr. 1842/2021)

9.2. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Walderseestraße 3 in 30163 Hannover
(Drucks. Nr. 2044/2021)

9.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte "Zachäus Kids", Wernigeroder Weg 21 A, 30419 Hannover
(Drucks. Nr. 2045/2021)

9.4. Aufstockung der Betreuungszeit und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover
(Drucks. Nr. 2231/2021)

10. Erweiterungen

10.1. Erweiterung der Kita St. Johannes um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 2070/2021)

10.2. Erweiterung der Kita Rimpaustraße um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 2095/2021)

10.3. Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Schülerladen Wittekids
(Drucks. Nr. 2238/2021)

11. Umstrukturierungen

11.1. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Thomas
(Drucks. Nr. 2195/2021)

11.2. Umstrukturierung im Familienzentrum Gnadenkirche
(Drucks. Nr. 2086/2021)

11.3. Umstrukturierung der integrativen Krippengruppe in der Kita Mira Lobe Kinderinsel
(Drucks. Nr. 2361/2021)

12. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2021
(Informationsdrucks. Nr. 2302/2021 mit 1 Anlage)

13. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:
Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Knüppel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Herr Teuber zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei dem Tagesordnungspunkt 14. an.

Die Tagesordnung wurde um den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen als TOP 4.1. ergänzt.

TOP 2.
Einwohner*innenfragestunde

- keine Fragen -

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2021

Formal behandelt

TOP 4.1.
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS Nr. 1720/2021:
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 2485/2021)

Ratsfrau Kleindienst informierte, dass der Ursprungsantrag geändert werden müsse. Andernfalls würden die Ergebnisse erst am Ende der Ratsperiode 2026 präsentiert.

Antrag

Ersetze den letzten Satz des Antragstextes durch:
Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf des 1. Quartals 2022 vorgestellt werden.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, auf der Grundlage der Bürger*innenbeteiligung für den Weißekreuzplatz und den Andreas-Hermes-Platz von 2017/18 zu entwickeln und umzusetzen. Dabei müssen die verschiedenen Nutzer*innengruppen des gesamten Bereiches, z.B. auch Reisende, Obdach- und Wohnungslose sowie Jugendgruppen, wie Parkourleute und Skater*innen, Berücksichtigung finden. Außerdem sollte es nach Möglichkeit nicht zu zusätzlicher Versiegelung von Flächen kommen und bestehender Baum- und Buschbestand muss erhalten bleiben.

Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf der Ratsperiode vorgestellt werden.

In Verbindung mit Änderungsantrag Nr. 2485/2021 angenommen

TOP 5.
Antrag der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGW) zur Ausstattung der Kitas in der Landeshauptstadt Hannover mit CO2-Ampeln
(Drucks. Nr. 2420/2021 mit 1 Anlage)

Herr Teuber berichtete, dass es zu der Thematik eine neue Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen geben werde und bat um Ausführungen.

Es seien mindestens zwei Förderrichtlinien geplant, so **Stadträtin Rzyski**. Die niedersächsische Förderrichtlinie thematisiere die Ausstattung von Schulen u.a. mit CO^2 -Ampeln. Zusätzlich gebe es ein Bundesförderprogramm für Luftreinhaltegeräte, dass nicht nur für Schulen, sondern auch für Kindertageseinrichtungen Förderungen in Aussicht stelle.[1]

Frau Stärk ergänzte, dass es eine Bundesförderung pro Luftreinhaltegerät von bis zu 4.000 € gebe. Es seien allerdings keine CO^2-Ampeln von dieser Förderung erfasst.

Man müsse die Veröffentlichung der Richtlinien abwarten, so **Herr Teuber**. Eine heutige Beschlussfassung sei nicht zielführend.

Antrag,
zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover beschließt, dass alle Gruppenräume der von der Landeshauptstadt Hannover betriebenen Kitas in freier Trägerschaft flächendeckend mit s.g. C02- Ampeln ausgestattet werden. Die zusätzlichen Kosten werden durch die Stadt Hannover getragen.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

[1](*Anm.: weitere Information unter https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/forderrichtlinie-luftung-in-schule-202653.html*)

TOP 6.
Kita Negenstraße, Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken
(Drucks. Nr. 2441/2021 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Capellmann fragte, ob die Möglichkeit einer Dachbegrünung geprüft worden sei bzw. ob diese Möglichkeit bestehe.

Es sei der Regelfall, dass bei Flachdachbauten die Möglichkeit der Begrünung geprüft und umgesetzt werde, so **Herr Bär**. Aus der Drucksache gehe das Prüfungsergebnis nicht hervor, daher werde man das Ergebnis zu Protokoll geben und im Bauausschuss präsentieren.[1]

Um den Beratungsverlauf nicht zu verzögern, so **Stadträtin Rzyski**, werde ein Vorbehaltsbeschluss vorgeschlagen. Sofern die Möglichkeit der Dachbegrünung bestehe, werde diese auch stets umgesetzt. Die Einrichtung sei sicherlich sehr an einer Dachinstandsetzung interessiert. Eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss sei erst im Januar 2021 wieder möglich.

Auf die Frage von **Ratsfrau Kaczmarek**, wie die Umsetzung sich gestalte, informierte **Herr Bär**, dass eine Dachbegrünung eine zusätzliche Leistung darstelle. Auf der Dachbitumschicht könne bei Möglichkeit die Dachbegrünung ausgestaltet werden. Diese zusätzliche Leistung sei jedoch nicht in der Drucksache beschrieben. Eine Dachbegrünung bei Flachdächern sei eine Standardleistung, außer es sprächen statische und bautechnische Gründe dagegen.

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Sanierung des Daches und der Erneuerung von Unterdecken in der Kindertagesstätte Negenstraße durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit) sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 950.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Stadtentwicklung- und Bauausschuss (finanzielle Zuständigkeit)

zuzustimmen.

Vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses zu einer Dachbegrünung und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrats Ahlem-Badenstedt-Davenstedt mit 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen. Das Prüfungsergebnis wird im Bauausschuss präsentiert

[1](*Anm.: Aufgrund der begrenzten Tragelast des Daches ist die Umsetzung einer Begrünung statisch und bautechnisch nicht möglich.*)

TOP 7.
Finanzbericht September 2021 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucksache Nr. 2375/2021 mit 1 Anlage)

Frau Höffler bot einen kurzen Überblick über die Inhalte der Drucksache.

Ratsherr Harrold bat um Erläuterung, weswegen es bei den Transferaufwendungen für Kinder-, Jugend und Familieneinrichtungen und -hilfen einen negativen Verlauf gebe.

Es habe deutliche Fallzahlensteigerungen gegeben, insbesondere auch im Kommunalen Sozialdienst, so **Frau Höffler**. Daher gebe es eine Abweichung im Plan-Ist-Vergleich.

Der Bericht einen Zwischenstand dar, so **Stadträtin Rzyski**. Das endgültige Ergebnis gebe es nach Ablauf des Jahres. Unter den Transferaufwendungen seien nicht nur die eigenen Aufwendungen zu verstehen, sondern auch die Aufwendungen anderer Träger, die z.B. Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe erhalten hätten.

Herr Teuber ergänzte, dass der Leistungsbereich positiv zu betrachten sei. Es sei ein Fortschritt, dass Mittel zeitnah ausgezahlt worden seien. Eine Überschreitung des Haushalts sei nicht zu erwarten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stufenplans im Rahmen der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucksache Nr. 2440/2021 mit 2 Anlagen)

Es sei zu überdenken, so **Herr Teuber**, ob die Schließung von Horten und die Überführung in Ganztagsschulbetreuung das beste Mittel sei. Die Zweigleisigkeit müsse bestehen bleiben. Finanziell könne das zwar Konsequenzen haben, sei aber pädagogisch wertvoll. In Horten seien die Qualität sowie der Betreuungsschlüssel weiterhin deutlich besser.

Stadträtin Rzyski erläuterte, dass Horte nur auf Antrag der jeweiligen Träger umgewandelt würden. Die Stadt forciere nicht den Abbau der Horte außerhalb von Grundschulen. An Grundschulstandorten, die sowohl Ganztagsgrundschule seien und darüber hinaus noch weitere Angebote wie Hort oder kleiner Betreuungsmaßnahmen angeboten werden, gehe man gezielt auf die jeweiligen Träger zu. Die Zusammenlegung von Maßnahmen und Projekten werde gemeinsam besprochen und ggf. umgesetzt. U.a. sei Ziel, Raumkapazitäten optimaler zu nutzen.

Gerade aufgrund der finanziellen Strukturen würden Horte unattraktiver werden, so **Ratsherr Jeng**. So würden Horte Familien finanziell mehr belasten als die kostenfreie Ganztagsschulbetreuung. Dennoch dürfe die Betreuung erst von Hort- auf Ganztagsschulbetreuung umgestellt werden, wenn eine gleichwertige Qualität gegeben sei. Sodann fragte **Ratsherr Jeng**, ob es Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung gebe und ob die Übergangszeit von Hort zu Ganztag in Abhängigkeit zur Gleichstellung der Qualität gesetzt werden könne.

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Ganztagsschule“ habe es eine deutliche Qualitätsentwicklung gegeben, so **Stadträtin Rzyski**. Es sei u.a. seit 2019 eine Bezahlung der pädagogischen Kräfte im Ganztag nach TVöD SuE vorgesehen. Die Entgeltregelung sei entsprechend angepasst worden. Zudem orientiere man sich bereits an der Qualität der Hortbetreuung. Zum Beispiel sei in 2018 ein neues Standardraumprogramm für Ganztagsschulen festgelegt worden; die Umsetzung bräuchte jedoch, wie alle baulichen Maßnahmen, einen gewissen Zeitraum bis zum Abschluss. Die finanziellen Aufwendungen seien im Bereich Hort tendenziell niedriger, da das Essengeld z.B. max. 30,-€ betragen würde und viele Familien von der Zahlung eines Elternentgeltes entweder ganz freigestellt seien oder nur einen geringen Beitrag leisten müssten. Positiv zu vermerken sei, dass Jugendhilfe und Schule sich endlich näherkämen. Es gebe eine stärker verschränkte Zusammenarbeit. Im Stufenplan sei zudem auch der Fortbestand von Horten unter bestimmten Voraussetzungen dargestellt.

Finanzielle Unterschiede seien schwierig zu bemessen, so **Herr Teuber**. Durch die Entgeltregelung entständen unterschiedliche Konstellationen für Eltern, insbesondere für Eltern mit mehreren Kindern in unterschiedlichen Betreuungsformen. Man wisse meist erst mit Anmeldung im Hort oder in der Schule, wie die finanziellen Auswirkungen seien. In einigen Ganztagsschulbetreuungen stelle man fest, dass dort mehr benötigt werde als angeboten werden könne. An manchen Standorten müssten zusätzliche Fördergruppen

eröffnet werden. Manche Kinder seien ggf. im Hort besser betreut.

Auf die Frage von **Ratsfrau Bax**, ob das Standardraumprogramm in Bezug auf die Schule und auf den Standort der Schule unterschiedlich sein könne, informierte **Stadträtin Rzyski**, dass das Standardraumprogramm seit 2018 für alle neuen Schulen gelte. Es bestehe dennoch die Verpflichtung, auch die Bestandsschulen nach dem Standardraumprogramm zugweise auszustatten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.
Aufstockungen

TOP 9.1.
Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Jakobi-Gemeinde
(Drucks. Nr. 1842/2021)

Ratsfrau Sankowske informierte, dass die Drucksachen unter TOP 9. von der Fraktion Die Linke. Zustimmung erhalten würden.

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (20 Plätze) in der Kita Jakobi-Gemeinde, Aussiger Wende 31, 30559 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.2.
Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Walderseestraße 3 in 30163 Hannover
(Drucks. Nr. 2044/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Walderseestraße 3 in 30163 Hannover (ehemals Markusgemeinde) des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.3.
Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte "Zachäus Kids", Wernigeroder Weg 21 A, 30419 Hannover
(Drucks. Nr. 2045/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Zachäus, Wernigeroder Weg 21 A, 30419 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (22 Plätze) von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.4.
Aufstockung der Betreuungszeit und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover
(Drucks. Nr. 2231/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, rückwirkend zum 01.08.2021, die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (24 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken,

- die Betreuung in einer Kindergartengruppe (21 Plätze, ganztags) einzustellen, sowie

- diese Gruppe zum 01.01.2022 in eine Krippengruppe (15 Plätze, ganztags) umzustrukturieren und

- dem Träger zu den genannten Terminen, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10.
Erweiterungen

TOP 10.1.
Erweiterung der Kita St. Johannes um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 2070/2021)

Ratsfrau Sankowske informierte, dass die Drucksachen unter TOP 10. von der Fraktion Die Linke. Zustimmung erhalten würden.

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher eingruppigen Kindertagesstätte St. Johannes, Langrederstr. 11, 30455 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, um eine Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1 - 3 Jahren), in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen, sowie

- zum 01.01.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10.2.
Erweiterung der Kita Rimpaustraße um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 2095/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher 3- gruppigen Kindertagesstätte Rimpaustraße, Rimpaustraße 4, 30173 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, um eine Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1 - 3 Jahren), in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen, sowie

- zum 01.01.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10.3.
Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Schülerladen Wittekids
(Drucks. Nr. 2238/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- in dem Schülerladen Wittekids, Lichtenbergplatz 6, 30449 Hannover, in Trägerschaft des Verein für Kinderkultur e. V., eine Hortgruppe (20 Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt) in eine integrative Hortgruppe mit bis zu vier Integrationsplätzen umzustrukturieren, sowie

- rückwirkend ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten, sowie einen jährlichen Aufwandsansatz analog der Förderung freier Träger der Wohlfahrtpflege auf der Grundlage der DS Nr . 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11.
Umstrukturierungen

TOP 11.1.
Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Thomas
(Drucks. Nr. 2195/2021)

Ratsfrau Sankowske informierte, dass die Drucksachen unter TOP 11. von der Fraktion Die Linke. Zustimmung erhalten würden.

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Thomas des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, Am Wacholder 14 A in 30459 Hannover eine Hortgruppe (20 Plätze) in eine Kindergartengruppe (23 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11.2.
Umstrukturierung im Familienzentrum Gnadenkirche
(Drucks. Nr. 2086/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- die bestehenden 20 Hortplätze im Familienzentrum Gnadenkirche, Gleiwitzer Straße 25, 30519 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend zum 01.09.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11.3.
Umstrukturierung der integrativen Krippengruppe in der Kita Mira Lobe Kinderinsel
(Drucks. Nr. 2361/2021)

Antrag,

zu beschließen,

- die integrative Krippengruppe (12 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren) in der Kindertagesstätte "Mira-Lobe-Kinderinsel", An der Weidenkirche 10 (ehem. Wülfeler Str. 60), 30539 Hannover, in Trägerschaft der DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrats Döhren-Wülfel mit 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12.
Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2021
(Informationsdrucksache Nr. 2302/2021 mit 1 Anlage)

Herr Herschel bot einen kurzen Überblick über die Inhalte der Informationsdrucksache.

Trotz geringer Auslastung je nach Einrichtung von 73 bis 95 Prozent wirtschafte der Heimverbund nahezu kostendeckend, so **Herr Teuber**. Er bat um Antwort, wie hoch die kalkulierte Auslastung sei oder ob mit einem hohen Defizit zu rechnen sei.

Stadträtin Rzyski informierte, dass es sich überwiegend um Inobhutnahmestellen handele. Das Ziel sei hierbei keine hundertprozentige Auslastung.

Die im Bericht beschriebene Kostendeckung bzw. dass dort aufgeführte Defizit sei für das Jahr 2020, so **Herr Herschel**. Die genannten Prozente der Auslastung beschrieben die Situation für das erste Halbjahr 2021. Beide Werte ständen nicht in Relation zueinander. Bei den Wohngruppen prüfe man Maßnahmen, um die Auslastung zu steigern. Es habe zudem inzwischen eine Verbesserung gegeben.

Wenn die kalkulierte Auslastungsquote 96% betrage, die tatsächliche Auslastung allerdings nur 90%, so müsse mit einem höheren Defizit zu rechnen sein, so **Herr Teuber** und bat um Antwort, ob es weitere Einnahmen gebe.

Da es zum 01.10.2020 ein höheres Entgelt gegeben habe, habe das Defizit reduziert werden können, so **Herr Herschel**.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski informierte über den bevorstehenden Ruhestand von Frau Rieger, Leitung des Bereichs Unterhaltsrecht und Elterngeld, berichtete kurz über ihren beruflichen Werdegang bei der Landeshauptstadt Hannover und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und ihr hohes Engagement.

Sodann stellte **Stadträtin Rzyski** Frau Thieme, die neue Verwaltungsleitung des Bereichs Kommunaler Sozialdienst, vor und begrüßte sie bei der Landeshauptstadt Hannover.

Ratsherr Jeng bat um Ausführungen zur Situation im Fachbereich Jugend und Familie sowie zur aktuellen Berichterstattung in der Presse und fragte, wie hoch der Verwaltungsanteil und der Betreuungsanteil sei, wie groß der an externe pädagogische Dienstleister vergebene Anteil an Kinder- und Jugendbetreuung sei, ob es Möglichkeiten gebe, den Verwaltungsanteil zu erhöhen und welche Argumente bzw. Gegenargumente es gebe, den pädagogischen Anteil vermehrt an externe Dienstleister zu vergeben.

Stadträtin Rzyski bat darum, dass die Fragen beim Dezernat IV schriftlich eingereicht würden. Man werde auf diese schriftlich reagieren und die Antworten allen Fraktionen zur Verfügung stellen. Bzgl. der aktuellen Medienberichte sei zu sagen, dass die Situation im Kommunalen Sozialdienst bekannt gewesen sei und man bereits an Lösungen gearbeitet habe. Verwaltungs- und pädagogische Tätigkeiten seien überwiegend nicht trennbar. Zu den Verwaltungstätigkeiten gehörten maßgeblich Dokumentationstätigkeiten. Gerade die gesetzlichen Pflichtaufgaben, wie z.B. der Kinderschutz, könnten nicht an Dritte übertragen werden. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und in der Eingliederungshilfe werde ausschließlich mit Trägern der freien Jugendhilfe gearbeitet. Auch wenn die Arbeitssituation momentan angespannt sei, würden weiterhin die sehr hohen Qualitätsstandards eingehalten.

Ratsherr Jeng informierte, dass ihm aus anderen Gemeinden und aus früheren Jahren eine generell hohe Arbeitsbelastung und eine zum Teil negative Entwicklung bekannt seien. Daher sei man sehr an lösungsorientierten Maßnahmen und Umstrukturierungen interessiert, die sodann im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden könnten. So könne die Situation besser nachvollzogen werden, u.a. auch die Einbindung der freien Träger, und man könne gezieltere Nachfragen stellen.

Diese und weitere Themen könnten gerne inhaltlich besprochen werden, so **Stadträtin Rzyski**. Das Dezernat IV und der Fachbereich Jugend und Familie planten einen Tag der offenen Tür im kommenden Jahr für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Hierbei würden Einblicke in die Tätigkeiten des Fachbereichs präsentiert. Zudem sei auch ein Bericht zur Arbeit des Kommunalen Sozialdienstes im Jugendhilfeausschuss beabsichtigt.

Ratsfrau Bax bat in dem Zusammenhang ebenfalls um einen Bericht zum Thema Hilfen für junge Volljährige und insbesondere dazu, wie der Fachbereich aufgestellt sei und ob es Verbesserungsbedarf gebe.

Zu der Frage von **Ratsherrn Harrold**, was es mit der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung auf sich habe, informierte **Herr Tietz**, dass der Jugendhilfeausschuss sich heute für die Fortführung der Kommission aussprechen müsse. Sodann werde seitens der Verwaltung alles Weitere veranlasst und eine Beschlussdrucksache für Januar 2022 vorbereitet. Die Kommissionsbesetzung spiegele nahezu die Besetzung des Jugendhilfeausschusses und müsse bei den entsprechenden Stellen noch abgefragt werden. So gebe es neun Ratsmitglieder, vier Grundmandatsträger, jeweils drei Mitglieder der Wohlfahrts- und der Jugendverbände sowie die Interessenvertretung ausländischer Kinder und Jugendlicher wie auch eine in der Mädchenarbeit und eine in der Jungenarbeit erfahrene Fachkraft.

Stadträtin Rzyski ergänzte, dass die Kommission ein informelles, vorbereitendes und nichtöffentliches Untergremium des Jugendhilfeausschusses sei. Schwerpunkt sei die Erarbeitung von Empfehlungen zu den Themen „Erörterung von Grundsatzfragen der Jugendhilfe“, „Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 79a, 80 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe“, „Vorbereitung der für die finanzielle Förderung der Kindertagesstätten zu treffenden Grundsatzbeschlüsse“, „Vorstellung, Anhörung und Beurteilung von Trägern der freien Jugendhilfe einschließlich ihres pädagogischen Konzeptes sowie Erörterung von Grundsatzfragen in diesem Bereich“ und „Planungs- und Umsetzungsfragen zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung“.

Bzgl. des Kommissionsvorsitzes berichtete **Herr Tietz**, dass grundsätzlich der*die stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses auch gleichzeitig der*die Vorsitzende der Kommission sei. Hier warte man noch die Abstimmung der Fraktionen ab, da die Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss bisher nicht bekannt sei.

Herr Teuber informierte, dass die Kommission ein wirkungsvolles Arbeitsgremium sein könne. Man solle die Möglichkeit nutzen. Auch könnten dort inhaltlich unterschiedliche Themen diskutiert werden. Die Kommissionsmitglieder könnten zu behandelnde Themen jederzeit anmelden.

Der Jugendhilfeausschuss sprach sich sodann für die Fortführung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe aus.

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, ob auch zukünftig mit Videokonferenzen zu rechnen sei, informierte **Stadträtin Rzyski**, dass mit Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite die rechtliche Grundlage für Videokonferenzen weggefallen sei. Es sei bekannt, dass das Land Niedersachsen an einer Gesetzesänderung arbeite.

Ratsfrau Zahl berichtete, dass durch die Fraktion Die Partei/Volt ein Antrag zur Fortführung digitaler Sitzungen gestellt worden sei. Selbstverständlich müsse man hierbei die Gesetzesänderung des Landes Niedersachsen abwarten.

Herr Teuber bat um Informationen zum Infektionsgeschehen in städtischen Kindertagesstätten und informierte, dass es bei den Kindertagesstätten des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. vermehrt zu Infektionen gekommen sei. Die Kontaktnachverfolgung der Infektionen gestalte sich schwierig. Das Gesundheitsamt entscheide hierbei auch sehr unterschiedlich, ob ganze Gruppen oder ob Einzelpersonen in Quarantäne geschickt würden.

Man habe ähnliche Erfahrungen gemacht wie von Herrn Teuber beschrieben, so **Frau Stärk** . Man sei in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, wie die Kontaktnachverfolgung verbessert werden könne. Mehr Sicherheit für die Fachkräfte könne man durch die Booster-Impfungen erhalten. Durch Kohortenbildung könne die Schließung kompletter Einrichtungen vermieden werden.

Daraufhin schloss **Ratsherr Knüppel** die Sitzung um 16:45 Uhr.

(Rzyski) Stadträtin	(Tietz) für das Protokoll

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 1720/2021)

Eingereicht am 06.07.2021 um 18:42 Uhr.

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Sozialausschuss, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, auf der Grundlage der Bürger*innenbeteiligung für den Weißekreuzplatz und den Andreas-Hermes-Platz von 2017/18 zu entwickeln und umzusetzen. Dabei müssen die verschiedenen Nutzer*innengruppen des gesamten Bereiches, z.B. auch Reisende, Obdach- und Wohnungslose sowie Jugendgruppen, wie Parkourleute und Skater*innen, Berücksichtigung finden. Außerdem sollte es nach Möglichkeit nicht zu zusätzlicher Versiegelung von Flächen kommen und bestehender Baum- und Buschbestand muss erhalten bleiben.

Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf der Ratsperiode vorgestellt werden.

Begründung

Mit der DS H-0197/2017 hatte der Rat den Auftrag erteilt, die notwendigen Finanzmittel für die Umgestaltung der Verkehrsflächen an der Lister Meile, am Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz bereitzustellen. In der Anwohner*innenbefragung im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung zur Zukunft dieses Areals sind bereits verschiedene Problemlagen aufgezeigt worden, die aus verschiedenen, z.T. kollidierenden Nutzungsinteressen erwachsen (vgl. Anlage 1 zur DS 15-1098/2017 N1 S1). In der Bürger*innenbeteiligung von 2017/18 wurden dann vielfältige Ideen für die künftige Nutzung von Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz entwickelt (s. Dokumentation des Bilanzforums am 6. Juni 2018 im Kulturzentrum Pavillon). Auf dieser Grundlage soll nun von der Verwaltung ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz entwickelt und umgesetzt werden. Wobei der Raschplatz mit einbezogen werden soll, weil sich die Nutzer*innengruppen aller drei Plätze überschneiden.

Dabei soll die Bereitschaft der Anwohner*innen und der anliegenden Wirtschaftsbetriebe

genutzt werden, das Ensemble der drei Plätze in einen attraktiven Zustand zu versetzen und ihn zu pflegen.

Lars Kelich Fraktionsvorsitzender	Dr. Elisabeth Clausen-Muradian Fraktionsvorsitzende	Wilfried H. Engelke Fraktionsvorsitzender

Hannover / 07.07.2021

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2485/2021)

Eingereicht am 17.11.2021 um 10:18 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtentwicklungs und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS Nr. 1720/2021: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz

Antrag
Ersetze den letzten Satz des Antragstextes durch:

Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf des 1. Quartals 2022 vorgestellt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Hannover / 17.11.2021

Freitag, **24. September** 2021 Hannover

CO2-Ampeln für alle Klassenzimmer

Stoßlüften bleibt zentrale Corona-Vorkehrung – nur in Ausnahmefällen werden mobile Filter eingesetzt

Von Susanna Bauch

Misst die Konzentration von Aerosolen: Eine solche CO2-Ampel soll es – im Gegensatz zu Luftfiltern – künftig in jedem Klassenzimmer geben. Foto: Hauke-Christian Dittrich/dpa

An Hannovers Schulen geht in der Corona-Pandemie auch künftig kaum ein Weg am Stoßlüften vorbei: Das sachgerechte und regelmäßige Lüften von Unterrichtsräumen bleibe ein zentraler Baustein, um den Schutz vor Infektionen bestmöglich sicherzustellen, erklärte die Stadt-

verwaltung jetzt bei der Präsentation der geplanten Corona-Vorkehrungen im Schulausschuss. Durch den zusätzlichen Einsatz von CO2- und Infektionsschutzampeln sollen die Lüftungsintervalle allerdings künftig passgenauer gesteuert werden können. Jedes Klassenzimmer soll eine CO2-Ampel erhalten, erklärte Schuldezernentin Rita Maria Rzyski. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf 760000 Euro für 1750 Geräte. „Bislang mussten einzelne Schulen diesen Bedarf abrufen, jetzt bekommen alle Klassenräume diese Anlagen", so die Dezernentin.

Eltern begrüßen Anschaffung

Vor allem für viele Eltern kommt das städtische Drei-Säulen-Modell – Luftfilter, CO2-Ampeln sowie Infektionsschutzampeln – an Schulen schlichtweg viel zu spät. „Ob nach den Herbstferien das Lüften der Klassenräume noch immer das Mittel der Wahl zum Infektionsschutz ist, ist fraglich", sagte Ralf Popp, Elternvertreter im Schulausschuss, anlässlich der jüngsten Sitzung am Mittwoch. Die geplanten CO2- sowie Infektionsschutzampeln heißt der Elternvertreter zwar ausdrücklich gut, „aber das hätte alles schon 2020 passieren können und müssen. Was uns bei der Thematik entsetzt, ist die Trägheit des Systems und der mangelnde Einsatz."

Wie die Verwaltung erklärte, sollen in den Unterrichtsräumen bei kalten Außentemperaturen die Fenster in 20-Minuten-Intervallen drei bis fünf Minuten geöffnet werden. Während der Pausen bleiben die Fenster durchgehend auf. Durch den zusätzlichen Einsatz der Warnampeln, die die Konzentration von Aerosolen in der Raumluft messen, solle die vielfach beklagte „thermische Unbehaglichkeit", also das Frieren beim Durchlüften, nun auf das für den Infektionsschutz erforderliche Maß reduziert werden.

Zudem sollen Klassenzimmer mit schlechten baulichen Voraussetzungen mit Luftfiltern ausgestattet werden. Nachdem die Stadt und das Land ihren Streit über die praktischen Auslegung der Förderrichtlinie beigelegt haben, sollen für Klassenräume, die im ersten Stock oder höher liegen und in denen das vollständige Öffnen von sehr großen Fensterflügeln zu einer Störung des Unterrichtsverlaufs führt, mobile Luftfilter

angeschafft werden. Vor und nach dem Unterricht soll nach wie vor manuell gelüftet werden. „Wir rechnen mit gut 200 Geräten“, sagt Schuldezernentin Rzyski. Insgesamt sind 950000 Euro dafür veranschlagt.

119 Infektionsampeln geplant

Zusätzlich zu den CO2-Ampeln für alle Klassenräume würden noch im Laufe des Oktobers 119 Infektionsampeln zur individuellen Auswertung der Raumluft in Schulen installiert. Wie viele pro Schule es sein werden stehe noch nicht fest. Das Budget umfasst 190000 Euro. „Da sind wir auf einem guten Weg“, betont Rzyski.

Die Maßnahmen seien geeignet, das Lüften sachgerecht zu unterstützen und es auf das erforderliche Maß zu beschränken, heißt es in der Vorlage. Der Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten sei die zweitbeste Lösung nach der Möglichkeit des vollständigen Lüftens über geöffnete Fenster. „Der sehr genau abgewogene Vorschlag, nur unter besonderen Bedingungen das Lüften technisch zu unterstützen, basiert auf einer konkreten Überprüfung der Situation vor Ort in den Schulen und auf einer Abwägung, die gemeinsam und einvernehmlich mit dem Kultusministerium vorgenommen wurde“, so das Fazit der Stadt.

AGW der Stadt Hannover
c/o AWO Region Hannover e.V., Wilhelmstr. 7, 30171 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Büro des Oberbürgermeisters
Belit Onay
Tramplatz 2
30159 Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
21. Okt. 2021

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover

Postanschrift:
AGW der Stadt Hannover
c/o AWO Region Hannover e.V.
Burkhard Teuber
Wilhelmstr. 7
30171 Hannover

Telefon: 0511/8114 - 263
Fax: 0511/8114 - 200
burkhard.teuber@awo-hannover.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl/E-Mail	Hannover, den
			18.10.2021

Antrag der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGW) auf Ausstattung der Kitas in der Landeshauptstadt Hannover mit CO^2-Ampeln

Antrag: Die Landeshauptstadt Hannover beschließt, dass alle Gruppenräume der von der Landeshauptstadt Hannover betriebenen Kitas in freier Trägerschaft flächendeckend mit s.g. $C0^2$- Ampeln ausgestattet werden. Die zusätzlichen Kosten werden durch die Stadt Hannover getragen.

Begründung:
In dem Zeitungsartikel in der HAZ vom 24.09.2021 „CO^2-Ampeln für alle Klassenzimmer" (siehe Anlage) wird die Situation für die Schulen sehr gut beschrieben. Es ist sehr begrüßenswert, dass Hannovers Klassenzimmer mit s.g. $C0^2$-Ampeln ausgestattet werden. Die gleichen Rahmenbedingungen sollten jedoch auch für Kindertagesstätten gelten.

Seit fast zwei Jahren bestimmt die Corona-Pandemie den Alltag in den Kindertagesstätten. Es ist noch nicht absehbar, welche Langzeitfolgen die zurückliegenden Monate des Lockdowns für die Jüngsten in unserer Gesellschaft haben werden.

Aktuell haben wir die Situation, dass die Kitas im Regelbetrieb bleiben, selbst wenn es einzelne Infektionen in den Einrichtungen gibt. Darüber hinaus sind zwar die pädagogischen Mitarbeiter*innen zu großen Teilen geimpft, jedoch gibt es diese Möglichkeit für Kinder im Kita-Alter nicht. Es ist inzwischen bekannt, dass auch Kinder schwere langfristige Folgen einer Infektion mit Covid-19 haben können und schon jetzt haben wieder mehrere Kitas mit Schließungen zu kämpfen, damit weitere Ansteckungen verhindert werden.

Nun stehen der Herbst und der Winter vor der Tür und als ein wesentlicher Baustein der Rahmenhygienepläne bleibt in den Kitas weiterhin nur das regelmäßige Lüften. Viele Kitas haben keine Klima- oder Lüftungsanlagen und auch eine Luftfilterung durch mobile Anlagen ist umstritten, sehr kostenintensiv und daher nicht umsetzbar.

Um regelmäßiges und vor allem bedarfsgerechtes Lüften in geschlossenen Räumen immer zu gewährleisten, bieten CO^2- Ampeln eine günstige und praktikable Möglichkeit, um an das Lüften zu erinnern.

Für die Kinder leisten sie gleichzeitig einen effizienten Aspekt zur Präventionserziehung. Selbst kleine Kinder lernen frühzeitig, richtig zu lüften.

Die Kosten für praktikable pro CO^2-Ampeln liegen derzeit zwischen 200,- und 300,- € pro Gruppe. Mit dieser vergleichsweisen geringen Investition kann wirkungsvoll und zielgerichtet ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit in den Kitas geleistet werden. Da die bisherigen Sachkostenpauschalen bei den freien Trägern nicht ausreichen, um diese Maßnahme umzusetzen und die Gesundheit der Kinder im Interesse der LHH liegt, sollten die Kosten durch die LHH zusätzlich übernommen werden.

Nicole Wilke	Burkhard Teuber	Georg Steimann
Caritasverband Hannover e.V.	AWO Region Hannover e.V.	Der Paritätische Hannover

AWO caritas Deutsches Rotes Kreuz Diakonisches Werk Hannover DER PARITÄTISCHE HANNOVER

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2441/2021
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Kita Negenstraße, Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Sanierung des Daches und der Erneuerung von Unterdecken in der Kindertagesstätte Negenstraße durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

   sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 950.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Stadtentwicklung- und Bauausschuss (finanzielle Zuständigkeit)

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	950.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-950.000,00**

Finanzierung
Die Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 950.000 € werden aus dem Teilergebnishaushalt 2022 TH 19, Produkt 11118, zur Verfügung gestellt. Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Begründung des Antrages
Die Kita Negenstraße ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Flachdach. Die im Laufe der Jahre mehrfach reparierte Dachabdichtung des Flachdaches sowie die Dachränder weisen hinsichtlich Wasserableitung und Einbauteilen wie Lüfterhauben, Lichtkuppeln und Flachdacheinläufe erhebliche Mängel auf. Aufgrund der geringen Dämmstärke entstehen große energetische Verluste. Die Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf dem Dach entsprechen nicht den derzeit gültigen Anforderungen.
In weiten Teilen des Gebäudes sollen außerdem die abgehängten Unterdecken erneuert werden.

Baubeschreibung
Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung
Anfang März 2022 soll mit den im Zusammenhang stehenden Kanaltiefbauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung einschließlich der Arbeiten an den Außenanlagen ist für Anfang/ Mitte Juli 2022 vorgesehen.

19.2
Hannover / 11.11.2021

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.24

Hannover, 27.10.2021

OBJEKT	Kita Negenstraße		**Anlage 1**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken		
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250	LAGERBUCHNR.: 043-0031	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:
Die Kita Negenstraße liegt im Stadtteil Ahlem in einem Wohngebiet und wurde im Jahr 1972 erbaut. Das nord-süd-ausgerichtete 2-geschossige Gebäude befindet sich in Hanglage und wird straßenseitig vom Obergeschoss erschlossen. Das Gebäude ist nicht unter Denkmalschutz gestellt. Das Flachdach hat eine Breite von 29,75 m und eine Tiefe von 22,69 m, die Gesamtfläche beträgt ca. 575 m².

Veranlassung:
Es besteht eine hohe Priorität zur Durchführung folgender Projekte:

Instandsetzung Dach einschließlich Teilsanierung der Fassade (K.1917.02021):
Aufgrund des Abnutzungsgrades und der geringen vorhandenen Dämmstärke von lediglich 6 bis 10 cm ist eine Erneuerung des gesamten Dachaufbaus dringend angeraten.
Die Maßnahme dient dazu, das Niederschlagswasser auch zukünftig dauerhaft sicher abzuleiten und das Bauwerk somit vor eindringendem Wasser und Folgeschäden zu schützen. Außerdem wird der Wärmeverlust über die Dachdecke durch die Maßnahme erheblich verringert. Der geplante Dachaufbau wird entsprechend den heute gültigen Anforderungen an den Arbeitsschutz ausgebildet.

Instandsetzung Unterdecken (K.1919.02250):
Im Rahmen des flächendeckend über die vom Fachbereich Gebäudemanagement betreuten Liegenschaften durchgeführten Untersuchungsprogramms für abgehängte Decken hat sich ergeben, dass die Holz- Unterkonstruktion der Decken in der Kita Negenstraße Schwächen aufweist. Die Decken sind daher zu erneuern, um die dauerhafte Standsicherheit gewährleisten zu können.

Maßnahmen Hochbau:
Es ist vorgesehen, den alten Dachaufbau bis auf die Stahlbeton- Dachdecke zurückzubauen und durch einen Bitumendachaufbau zu ersetzen. Aufgrund der höheren Dämmstärken von ca. 40 cm im Dachrandbereich ist die Attikakonstruktion in Form einer Holzkonstruktion zu erneuern.
Aus bauphysikalischen Gründen soll die Attikaaußenseite mit einer Fassadendämmung sowie einer hinterlüfteten ca. 75 cm hohen Faserzement-Plattenfassade versehen werden.
Die Dachgefälleplanung der neuen Konstruktion sieht ein Gefälle von 3% vor.
Sämtliche Fallrohre werden erneuert und frei zugänglich an den Außenwänden angeordnet.
Die vorhandenen Lichtkuppeln werden gegen dreifachverglaste durchsturzsichere Oberlichter ausgetauscht, am Dachrand wird umlaufend ein ortsfestes Geländer vorgesehen.
Die betroffenen Gipskartondecken sollen zurückgebaut und durch akustisch wirksame neue Unterdecken ersetzt werden.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:
Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden die Regenwasserkanalisation sowie die Blitzschutzanlage erneuert.
Alle Dachaufbauten werden aufgrund einer höheren Dämmung mittels Dachsockel und Ablufthauben erhöht, Schornsteine und Ventilator erneuert.
In den neuen Abhangdecken wird eine neue Beleuchtung in LED- Technik vorgesehen.

Maßnahmen Außenanlagen:
Bedingt durch die Erneuerung der Regenentwässerung fallen an:

- Freimachen des Grundstücks, Rück- und Wiederaufbau von Konstruktionen in Außenanlagen
- Baumschutzarbeiten
- Pflaster-, Oberboden- und Zaunbauarbeiten

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.24

Hannover, den 27. Oktober 2021

OBJEKT	Kita Negenstraße	**Anlage Nr.**	**2**
PROJEKT	Instandsetzung Dach u. Erneuerung der Unterdecken		
PROJEKTNR.:	K.1917.02021		
	K.1919.02250 LAGERBUCHNR.: 043-0031		

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
200	**Vorbereitende Maßnahmen**	**24.000**	
	öffentliche Erschließung	24.000	
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**557.000**	
	Baukonstruktionen, außen	135.000	
	Innenwände	20.000	
	Decken	78.000	
	Dächer	254.000	
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	70.000	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**50.000**	
	Starkstromanlagen	50.000	
500	**Außenanlagen und Freiflächen**	**87.000**	
	Erdbau	41.000	
	Oberbau, Deckschichten	6.000	
	Baukonstruktionen	7.000	
	Abwasseranlagen	21.000	
	allgemeine Einbauten	3.000	
	Besondere Einbauten	1.000	
	Vegetationsflächen	3.000	
	Sonstige Maßnahmen für	5.000	
700	**Baunebenkosten**	**99.000**	
	Objektplanung	39.000	
	Fachplanung	37.500	
	Allgemeine Baunebenkosten	22.500	
zur Rundung		**3.000**	
Zwischensumme		820.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	820.000 = 123.000	130.000	
Gesamtsumme		**950.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	Kita Negenstraße	**Anlage 3.1**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken	
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250 LAGERBUCHNR.: 043-0031	

Lageplan

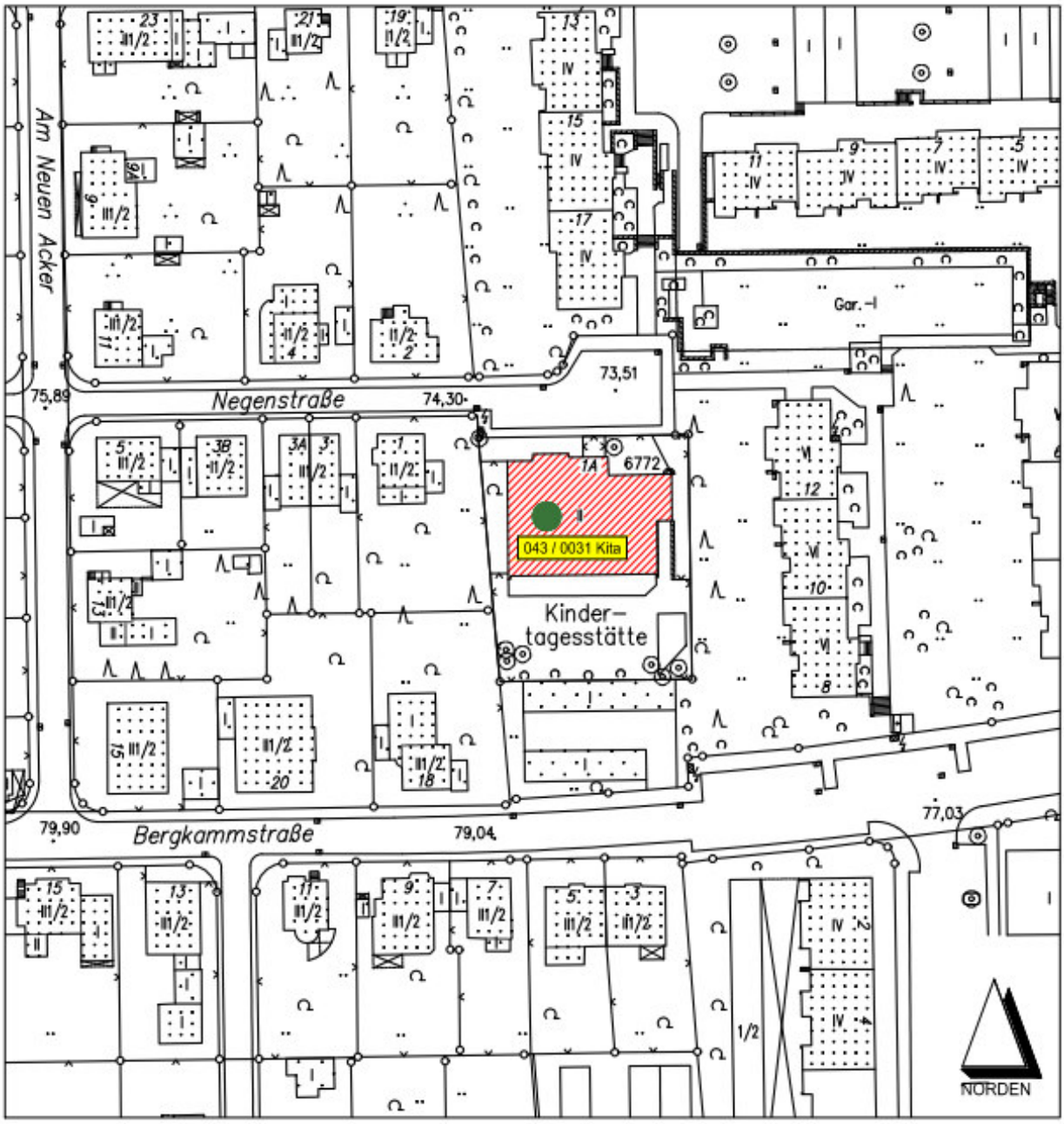

OBJEKT	Kita Negenstraße			**Anlage 3.2**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken			
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250	LAGERBUCHNR.:	043-0031	

Dachaufsicht

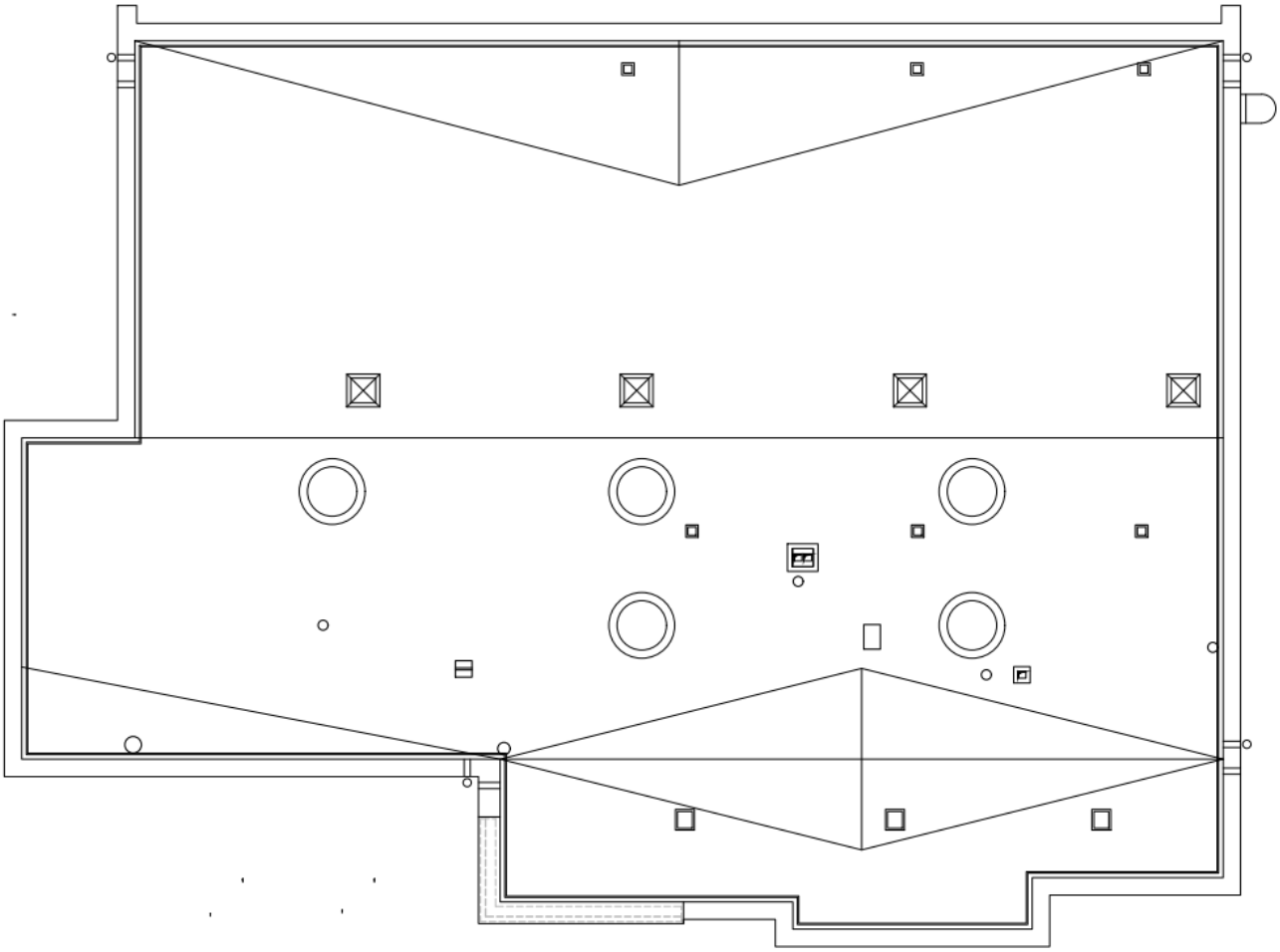

OBJEKT	Kita Negenstraße	**Anlage 3.3**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken	
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250 LAGERBUCHNR.: 043-0031	

Unterdecken EG

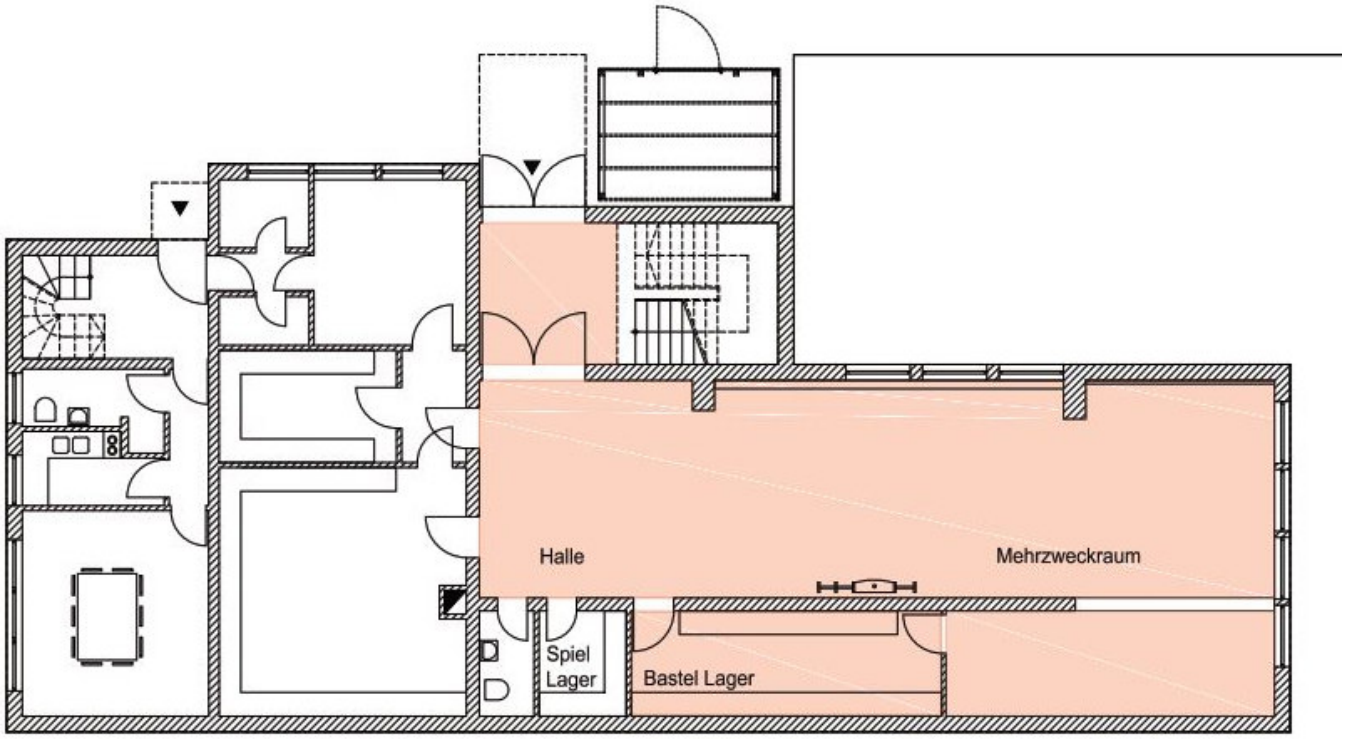

OBJEKT	Kita Negenstraße	**Anlage 3.4**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken	
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250 LAGERBUCHNR.: 043-0031	

Unterdecken 1. OG

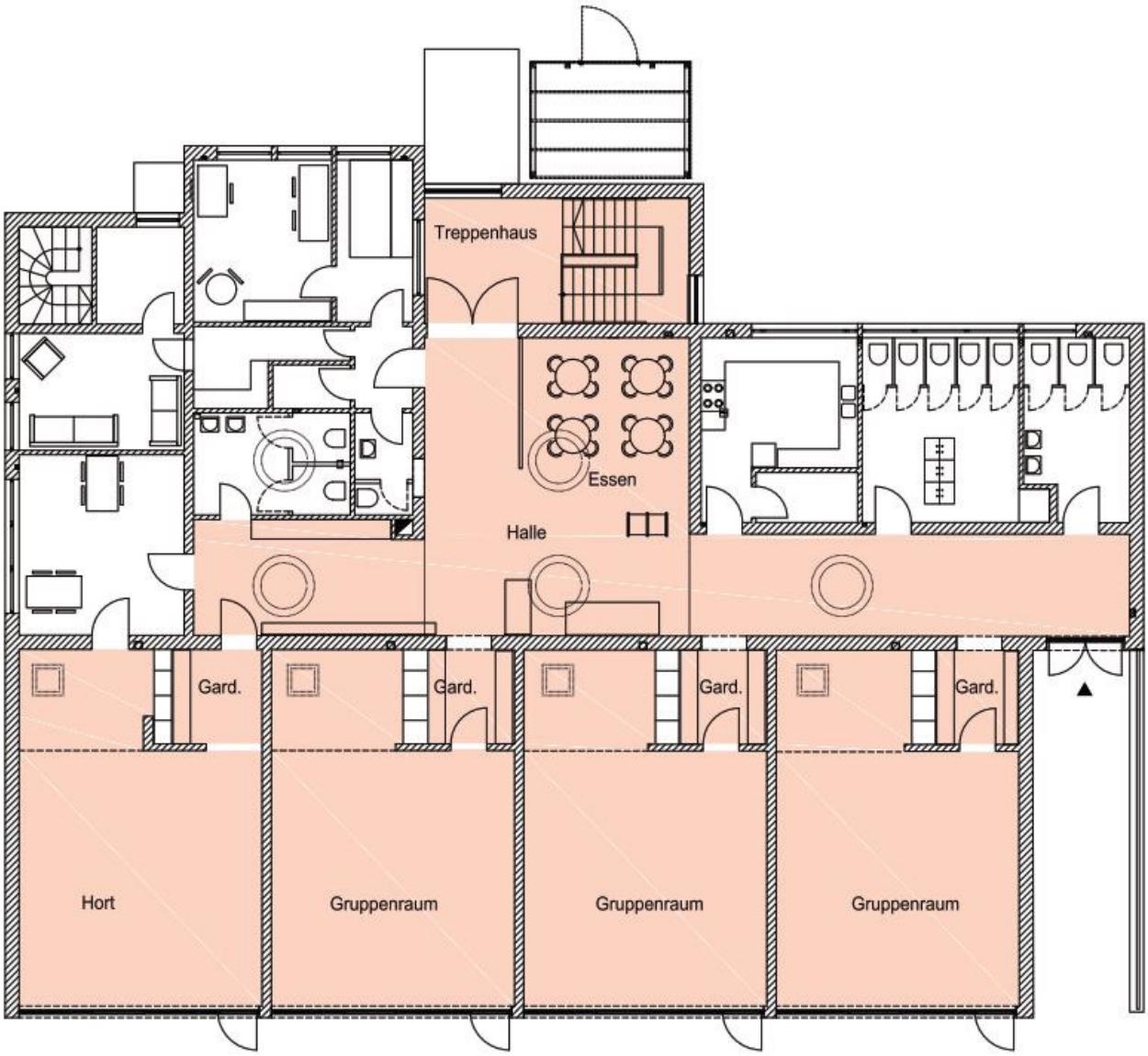

OBJEKT	Kita Negenstraße			**Anlage 3.5**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken			
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250	LAGERBUCHNR.:	043-0031	

Ansicht Nord

Ansicht Süd

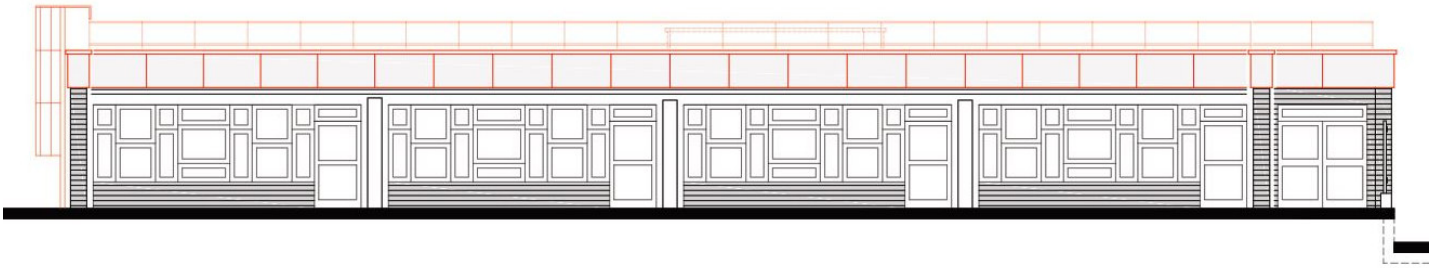

OBJEKT	Kita Negenstraße			**Anlage 3.6**
PROJEKT	Instandsetzung Dach und Erneuerung Unterdecken			
PROJEKTNR.:	K.1917.02021 K.1919.02250	LAGERBUCHNR.:	043-0031	

Ansicht West

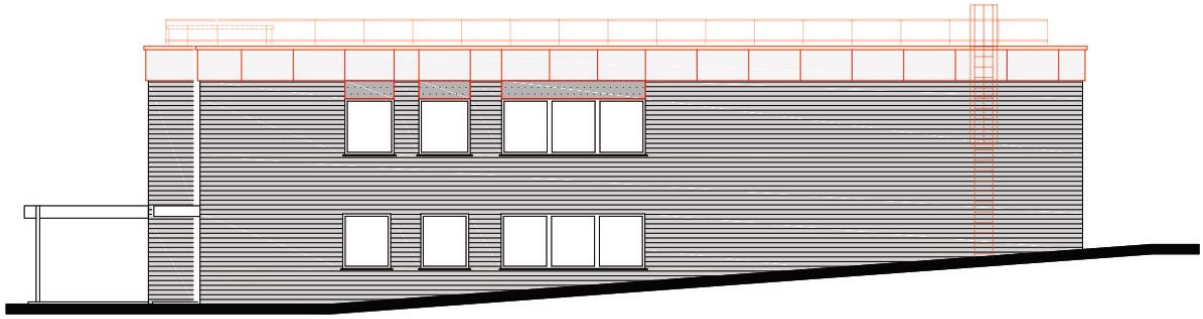

Ansicht Ost

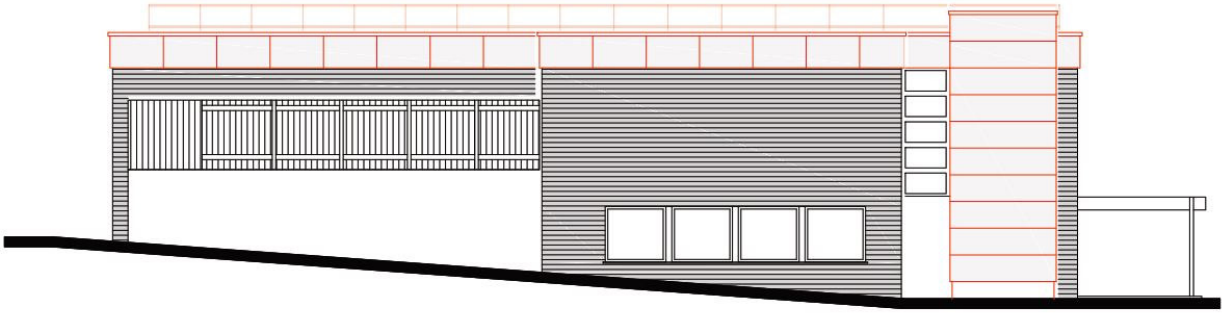

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2375/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Finanzbericht September 2021 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Finanzbericht September 2021 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches,
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung und
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches.

Der Finanzbericht wurde zum Stichtag 30.09.2021 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.
Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. IV
Hannover / 03.11.2021

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie
Finanzbericht September 2021 Stand: 30.09.2021
Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2020	2020 Ansatz	2020 Berichtszeitraum Januar - September Ist	2020 Berichtszeitraum Januar - September %	2021 Ansatz	2021 Berichtszeitraum Januar - September Ist	2021 Berichtszeitraum Januar - September %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**102.042**	**105.672**	**75.195**	**71%**	**116.360**	**90.889**	**78%**	↑
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	101.639	105.536	74.890	71%	116.295	90.635	78%	↑
Öffentlich-rechtliche Entgelte	**31**	**48**	**19**	**40%**	**41**	**7**	**17%**	→
Privatrechtliche Entgelte	**13.326**	**15.874**	**9.685**	**61%**	**14.393**	**9.714**	**67%**	→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	**37.360**	**30.418**	**26.911**	**88%**	**35.064**	**26.988**	**77%**	→
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	91	199	86	43%	441	17	4%	→
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	27.768	22.614	20.834	92%	25.241	20.542	81%	→
Sonstige ordentliche Erträge	**73**	**174**	**57**	**33%**	**131**	**34**	**26%**	→
Summe aller ordentlichen Erträge	**163.687**	**162.490**	**119.992**	**74%**	**177.625**	**136.250**	**77%**	↑

Legende

↑ Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

↓ Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehrerträge	
Mindererträge	**2.900**

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie
Finanzbericht September 2021 — Stand: 30.09.2021
Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2020	2020 Ansatz	2020 fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	2020 Berichtszeitraum Januar - September Ist	2020 Berichtszeitraum Januar - September %	2021 Ansatz	2021 fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	2021 Berichtszeitraum Januar - September Ist	2021 Berichtszeitraum Januar - September %	Bewertung
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	**108.673**	**113.022**	**113.022**	**76.175**	**67%**	**113.812**	**113.812**	**77.307**	**68%**	↑
Aufwendungen für Versorgung	**4.084**	**4.125**	**4.125**	**3.084**	**75%**	**4.282**	**4.282**	**2.886**	**67%**	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**7.918**	**8.289**	**8.480**	**5.333**	**63%**	**6.559**	**6.816**	**2.419**	**35%**	→
davon bauliche Unterhaltung	195	165	165	160	97%	214	214	98	46%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	516	521	521	379	73%	524	524	395	75%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	390	514	514	298	58%	461	461	269	58%	→
Abschreibungen	**2.627**	**2.677**	**2.677**	**1.827**	**68%**	**2.537**	**2.537**	**1.959**	**77%**	→
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**		**2**	**2**	**0**	**0%**	→
davon Zinsen für Investitionskredite an Kreditinstitute	0	0	0	0		2	2	0	0%	→
Transferaufwendungen	**225.289**	**234.470**	**234.637**	**164.771**	**70%**	**246.871**	**246.908**	**182.502**	**74%**	↓
davon für Kinder-, Jugend und Familieneinrichtungen und -hilfen	132.289	137.008	137.048	94.421	69%	140.884	140.917	104.627	74%	↓
davon Zuwendungen an Dritte	70.923	72.794	72.921	53.560	73%	83.886	83.890	60.006	72%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	**81.260**	**72.154**	**72.499**	**56.098**	**77%**	**66.668**	**67.076**	**48.031**	**72%**	→
davon Geschäftsaufwendungen	11.683	8.914	9.259	6.545	71%	8.479	8.887	3.078	35%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	61.405	54.564	54.564	43.799	80%	49.314	49.314	37.981	77%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**429.852**	**434.738**	**435.439**	**307.287**	**71%**	**440.731**	**441.432**	**315.103**	**71%**	→

Legende

↑ Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

↓ Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehraufwendungen	1.500
Minderaufwendungen	2.000

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie
Finanzbericht September 2021
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2021

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung 30. 06.	Zielerreichung 30. 09.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	55%	57%	2%-Punkte	↑	↑
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	60%	65%	5%-Punkte	↑	↑
	3. Vermeidung von Inobhutnahmen durch schnelle Intervention - zentrales Inobhutnahmesystem	Vermeidung von Inobhutnahme durch kurzfristige Kontakte	65%	88%	23%-Punkte	↑↑	↑↑
Kindertagesbetreuung	1. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Fortsetzung des Ausbauprogrammes „Hannover bleibt am Ball“ (DS 2562/2015 N1).	Anzahl der in 2021 geschaffenen Plätze	427	315*	-112	→	→
	2. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen wird die Verwaltung in den nächsten Jahren weitere Kindergartenplätze schaffen.	Anzahl der in 2021 geschaffenen Plätze	560	377*	-183	→	→
	3. Schaffung eines bedarfgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Meßgröße: vorhandene Platzzahl der Betreuungsangebote	-40	-166**	-126	↑↑	↑↑

*aufgrund baubedingter Verzögerungen werden Projekte zum Jahresende fertiggestellt (30 Krippen- und 60 Kindergartenplätze) darüber hinaus haben sich Verschiebungen auf das Folgejahr 2022 ergeben.

**Die Nachfrage nach Hortplätzen sinkt in zunehmendem Maße. So können noch in 2021 insgesamt 166 Hortplätze zu Gunsten anderer Betreuungsformen umgewandelt werden. Die deutlich sinkende Nachfrage ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, dass zuletzt im Schuljahr 2021 bereits 9.035 (von 13.005) Grundschulkindern das Ganztagsschulangebot wahrnehmen (= ca. 69%). Zahlen für das Schuljahr 2021/ 2022 werden voraussichtlich Mitte Oktober 2021 vorliegen.

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Landeshauptstadt Hannover
TH51 - Jugend und Familie 30.09.2021
Finanzbericht September 2021
Teil III: Leistungsbericht

Weiterentwicklung der Lebensbedingungen für Kinder, junge Menschen und Familien in einer familienfreundlichen Stadt als strategisches Ziel			
(in 2021)	(in 2021)	30.06.	30.09.
1. Weiterentwicklung Handlungsstrategie Familienpolitik	Umsetzung und Controlling der familienpolitischen Handlungsempfehlungen und -leitlinien: Zwischenbericht im JHA	↑	↑
	Verstätigung des Fluxx-Notfallbetreuung für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige	✓	✓
2. Umsetzung des Bundeskindersschutzgesetzes (BKiSchG)	Aufbau eines Sachgebietes: Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfe	✓	✓
	Umsetzung/Weiterentwicklung der gesetzlichen Änderungen, Ergänzungen und Neuregelungen des BKiSchG	↑	↑
	Umsetzung/Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, Aufbau des Familienhebammen-Zentrums	↑	↑
	Netzwerkpflege und Erweiterung der netzwerkstrukturen im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	↑
	Qualitätsentwicklung/Weiterentwicklung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	↑	↑

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2440/2021
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stufenplans im Rahmen der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote richten sich generell an alle Geschlechter.

Kostentabelle
Durch den Bericht entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Mit der DS Nr. 1714/2018 wurde ein weiterer Baustein im Rahmen der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung beschlossen. Der **Stufenplan** als eine mittel- bis langfristige Planung, mit dem Ziel der Zusammenführung der verschiedenen Betreuungsangebote am Standort Grundschule soll dazu beitragen, vorhandene Räume für die Ganztagsgrundschule zu nutzen und so das Erfordernis neue Räume zu schaffen reduzieren. Nicht zuletzt ist das Vorgehen auch eine sinnvolle pädagogische Zusammenführung, da Kinder am Nachmittag nicht mehr in verschiedene Betreuungssettings gebracht werden. Die Umnutzung vorhandener Räume ermöglicht eine Qualitätssteigerung der Ganztagsgrundschulen, da den Kindern somit gemeinsam nutzbare und größere Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen. Seit Anfang 2019 fanden Planungsgespräche zur Überführung der am Standort integrierten außerschulischen Betreuungsangebote für Grundschulkinder an bestehenden Ganztagsgrundschulen statt.

Zum Schuljahr 2020/21 konnten für folgende Schulstandorte die Betreuungsangebote in die

Ganztagsschule überführt werden:

- GS Groß-Buchholzer-Kirchweg (30 Plätze schulergänzende Betreuungsmaßnahme)
- GS Am Sandberge (20 Plätze schulergänzendes Betreuungsangebot)
- GS Albert-Schweitzer-Schule (24 Plätze schulergänzende Betreuungsmaßnahme)
- GS Egestorffschule (20 Plätze schulergänzendes Betreuungsangebot)

Zum Schuljahr 2021/22 wurden die Betreuungsangebote an folgenden Schulstandorten in die Ganztagsschule überführt:

- GS Alemannstraße (40 Hortplätze)
- GS Gebrüder-Körting-Schule (10 Hortplätze) - Überführung einer ersten Gruppe

Mit folgenden Schulstandorten wird aktuell, in Abstimmung mit den Akteur*innen vor Ort, der Überführungsprozess vorbereitet:

- GS Tiefenriede (40 Hortplätze) - Überführung vorauss. zum SJ 2022/23
- GS Kurt-Schumacher-Schule (20 Hortplätze) - Überführung zum SJ 2023/24
- GS Tegelweg (40 Hortplätze) - Überführung mit Fertigstellung des Neubaus vorauss. zum SJ 2023/24
- GS Mühlenberg (40 Hortplätze) - Überführung mit Fertigstellung des Neubaus vorauss. zum SJ 2024/25
- GS Mengendamm (60 Hortplätze) - Überführung mit Fertigstellung des Neubaus vorauss. zum SJ 2025/26
- GS Vinnhorst (32 Hortplätze und 20 Plätze der schulergänzenden Betreuungsmaßnahme) - Überführung mit Fertigstellung der Sanierung vorauss. zum SJ 2025/26
- GS Kestenerstraße (40 Hort- und 12 Plätze der schulergänzenden Betreuungsmaßnahme) - Überführung mit Fertigstellung der Sanierung vorauss. SJ 2025/26

Für eine Überführung der Betreuungsangebote sind gemäß der Anlage 1 der DS 1714/2018 folgende weitere Ganztagsgrundschulstandorte vorgesehen:

- GS Wilhelm-Busch-Schule (40 Hortplätze)
- GS Beuthener Straße (40 Hortplätze)
- GS Hägewiesen (20 Plätze schulergänzendes Betreuungsangebot)
- GS Fridtjof-Nansen-Schule (40 Hortplätze)
- GS Heinrich-Wilhelm-Olbers (20 Plätze schulergänzendes Betreuungsangebot)
- GS Kastanienhof (20 Plätze schulergänzendes Betreuungsangebot)
- GS Fichteschule (40 Hortplätze)

Bezogen auf die weiteren Horte außerhalb von Schulstandorten (in der Regel in Kindertagesstätten integriert) ist festzustellen, dass mit der Ausweitung der Ganztagsschulen und der damit einhergehenden Qualitätssteigerung, die Nachfrage nach

Hortplätzen kontinuierlich sinkt.

Sofern eine Hortgruppe nicht mehr vollständig belegt werden kann, besteht die Möglichkeit auf Antrag des Trägers durch Umwandlung in Krippen- und Kindergarten, rechtsanspruchsrelevante Plätze in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten zu schaffen. Entsprechende Umwandlungsgespräche erfolgen sodann in enger Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung.
Im Rahmen der Drucksache 1714/2018 Anlage 4 wurde eine Gesamtübersicht der bereits erfolgten und geplanten Umwandlungen beigefügt, die nunmehr darauf aufbauend Umwandlungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 darstellen.

<u>Umwandlung von Hortplätzen in Krippen-/Kindergartenplätze</u>

	Aufgabe	**Krippe**	**Kindergarten**
2019	108	30	45
2020	50	0	50
2021	20	15	0

Es konnten 178 Hortplätze umgewandelt werden, zugunsten von 45 Krippen- und 95 Kindergartenplätzen.
Die Differenz zwischen den Hortplätzen und den geschaffenen Krippen- und Kindergartenplätzen erklärt sich aufgrund der unterschiedlichen Gruppengrößen.

Wie auch in der Vergangenheit hat die Verwaltung für die entsprechenden Maßnahmen, standortbezogene Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt.

51.42
/ 11.11.2021

Anlage 1 zur Drucksache " Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung- Stufenplan"

Übersicht
Bestehende Ganztagsgrundschulen mit außerschulische Betreuungsangeboten (Hort/Inno/SBM) am Schulstandort integriert

	Grundschule	Stadtteil	Kooperationspartner	Hort		Aufwand jährlich Durchschn.	Inno		Aufwand jährlich Durchschn.	SBM	Aufwand jährlich Durchschn.
				Plätze	Träger		Plätze	Träger		Plätze	
1	Alemannstraße	Vahrenwald	AWO Region Hannover	40	AWO	160.000 €					
2	Fridtjof-Nansen-Schule	Vahrenheide	LHH OE 51.5	40	AWO	160.000 €					
3	Hägewiesen	Sahlkamp	LHH OE 51.5	20	Eltver	80.000 €					
4	Groß-Buchholzer Kirchweg	Groß-Bucholz	Johanniter Unfall Hilfe e.V.							30	31.000 €
5	Kurt-Schumacher-Schule	Anderten	VSE	20	Staki	80.000 €					
6	Am Sandberge	Bemerode	CVJM				20	Eltver	42.000 €		
7	Heinrich-Wilhelm-Olbers-GS	Döhren	Turn Klub zu Hannover				20	Eltver	42.000 €		
8	Beuthener Straße	Mittelfeld	Stadtsportbund	40	LHH	160.000 €					
9	Wilhelm-Busch-Schule	Oberricklingen	Stephansstift	40	AWO	160.000 €					
10	Albert-Schweitzer-Schule (gebunden)	Linden-Mitte	LHH OE 51.5							24	21.000 €
11	Egestorffschule	Linden-Süd	Diakonisches Werk				20	Eltver	42.000 €		
12	Kastanienhof	Limmer	VCP	20	Eltver	80.000 €					
13	Gebrüder-Körting-Schule	Badenstedt	Help e.V.	30	AWO	130.000 €					
14	Fichteschule	Hainholz	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	40	AWO	160.000 €					
15	Tegelweg	Sahlkamp	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	40	Caritas	160.000 €					
16	Tiefenriede	Südstadt	Turn Klub zu Hannover	40	DRK	160.000 €					
			Gesamt	**370**		**1.490.000 €**	**60**		**126.000 €**	**54**	**52.000 €**

Durchschnittskosten der jährlichen Aufwendungen, je Angebotsform

Hort (20 Kinder pro Gruppe)	80.000 €
Inno (20 Kinder pro Gruppe)	42.000 €
"Angehängte" Gruppe (10-12 Kinder pro Gruppe)	50.000 €
SBM (rd. 20 Kinder pro Gruppe)	21.000 €

Jährlicher Aufwand aller Horte/Innos/SBM in bestehenden Ganztagsgrundschulen

1.668.000 €

Gesamtplatzzahl (Horte/Innos/SBM) in bestehenden Ganztagsgrundschulen

484

Übersicht
Einsparungen durch Umwandlung von Hortplätzen von 2016 - 2019 (geplant)

bereits umgesetzt						
Jahr	**Anzahl der Maßnahmen**	**Anzahl umgewandelte Hortplätze**	**Umwandlung in Plätze in**		**Aufgabe Hortplätze/ Einsparung jährl. Aufwand**	**fiktive investive Ersparnis/ abzüglich Umbaukosten**
			Krippe	**Kiga**		
2016	9	111	25	52	406.000 €	2.664.000 €
2017	10	115	57	50	422.000 €	4.185.000 €
Gesamt 2016 und 2017	**19**	**226**	**82**	**102**	**828.000 €**	**6.849.000 €**
			184 Krippe und Kiga			
bereits heute bekannte Planungen						
2018	7	162	45	22	648.000 €	2.745.000 €
2019	2	40	30	0	160.000 €	1.350.000 €
Gesamt 2018 und 2019	**9**	**202**	**75**	**22**	**808.000 €**	**4.095.000 €**
			97 Krippe und Kiga			
Gesamt 2016 bis 2019	**27**	**428**	**157**	**124**	**1.636.000 €**	**10.944.000 €**
			281 Krippe und Kiga			

Basis Kostenberechnung:

- 1 Hortgruppe jährliche Aufwand durchschnittlich 80.000 €
- Durchschnittlich eingesparte fikive Investitionskosten pro Gruppe 750.000 €
- Durchschnittliche Umbaukosten pro Gruppe bei veränderter Nutzung (Krippe/ Kiga) 75.000 €
- Sofern eine Hortgruppe nicht komplett aufgelöst wurde, sondern einzelne Plätze z.B. in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt wurden, sind die fiktiven Investitionskosten (Neubau/ Umbau) anteilig pro Platz errechnet.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1842/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Jakobi-Gemeinde

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (20 Plätze) in der Kita Jakobi-Gemeinde, Aussiger Wende 31, 30559 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	22.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-22.800,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages
Nach Auskunft des Trägers wird eine 3/4- Betreuung immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund sollen die Betreuungszeiten in der Kindergartengrupppe mit 20 Plätzen (3/4 Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung aufgestockt werden. Durch diese Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Träger beantragt.

51.42
Hannover / 27.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2044/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita Walderseestraße 3 in 30163 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Walderseestraße 3 in 30163 Hannover (ehemals Markusgemeinde) des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken

und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	22.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-22.900,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte Walderseestraße 3 in 30163 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes können zurzeit max. 100 Kindergartenkinder in vier Gruppen (3x Ganztags-, 1x Dreivierteltagsbetreuung) betreut werden. Die Nachfrage nach Plätzen einer Dreivierteltagsbetreuung ist rückläufig. Daher soll diese Gruppe in eine Ganztagsgruppe aufgestockt werden. Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42
Hannover / 10.09.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2045/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte "Zachäus Kids", Wernigeroder Weg 21 A, 30419 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Zachäus, Wernigeroder Weg 21 A, 30419 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (22 Plätze) von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken

und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	22.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-22.900,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte Zachäus Kids, Wernigeroder Weg 21 A in 30419 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes können zurzeit max. 66 Kindergartenkinder aufgrund der räumlichen Situation in drei Gruppen (2x Ganztags-, 1x Dreivierteltagsbetreuung) betreut werden. Die Kindergartengruppe mit einer Dreivierteltagsbetreuung (22 Plätze) soll auf eine Ganztagsgruppe aufgestockt werden. Die Anfragen an Ganztagsplätzen im Stadtteil und in der Kindertagesstätte nehmen zu. Durch die Umsetzung der Aufstockungen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42
Hannover / 10.09.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2231/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit und Umstrukturierung in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, rückwirkend zum 01.08.2021, die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (24 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung aufzustocken,

- die Betreuung in einer Kindergartengruppe (21 Plätze, ganztags) einzustellen,

sowie

- diese Gruppe zum 01.01.2022 in eine Krippengruppe (15 Plätze, ganztags) umzustrukturieren

und

- dem Träger zu den genannten Terminen, frühestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	-25.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**25.500,00**

Der Minderaufwand für die Aufstockung der Betreuungszeit und der Schließung der Kindergartengruppe für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich für die Monate August - Dezember 2021 auf insgesamt -48.170,03 €.
Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte St. Andreas, Beneckeallee 2 in 30419 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes können zurzeit max. 95 Kindergartenkinder aufgrund der räumlichen Situation in vier Gruppen (3x Ganztags-, 1x Dreivierteltagsbetreuung) betreut werden. Die Kindergartengruppe mit einer Dreivierteltagsbetreuung (24 Plätze) soll auf eine Ganztagsgruppe rückwirkend zum 01.08.2021 aufgestockt werden. Die Anfragen an Ganztagsplätzen im Stadtteil und in der Kindertagesstätte nehmen zu. Durch die Umsetzung der Aufstockungen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Darüber hinaus soll eine Kindergartengruppe (21 Plätze, ganztags) zum 31.07.2021 geschlossen werden und zum 01.01.2022 in eine Krippengruppe (15 Plätze, ganztags) umstrukturiert werden. Die Versorgung aller bereits betreuten Kinder wird durch die Aufstockung sichergestellt. Die Einstellung der Kindergartengruppe musste erfolgen, damit die Umbauarbeiten für die Krippengruppe erfolgen können. Die erforderlichen baulichen Voraussetzungen und Umbauten werden vom Träger veranlasst und finanziert. Die Umstrukturierung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks mit Krippenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich. Hierneben wird die Einrichtung durch die Aufstockung und das Krippenangebot langfristig gut aufgestellt sein.
Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42
Hannover / 05.10.2021

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2070/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung der Kita St. Johannes um eine Krippengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher eingruppigen Kindertagesstätte St. Johannes, Langrederstr. 11, 30455 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, um eine Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1 - 3 Jahren), in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen, sowie

- zum 01.01.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	90.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-90.100,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen. Die Einrichtung bietet derzeit ausschließlich Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt an. Durch die Erweiterung mit einer Krippengruppe wäre ein Durchwachsen der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt gewährleistet. Somit trägt das geplante Platzangebot zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Platzkapazitäten der geplanten Krippenplätze ausgelastet sein werden und die Betreuungsplätze an diesem Standort erforderlich sind. Die Planungen sind mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden.

51.42
/ 14.09.2021

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2095/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung der Kita Rimpaustraße um eine Krippengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher 3- gruppigen Kindertagesstätte Rimpaustraße, Rimpaustraße 4, 30173 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, um eine Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1 - 3 Jahren), in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen, sowie

- zum 01.01.2022, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	90.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-90.100,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Der Stadtbezirk Südstadt – Bult zeichnet sich bereits jetzt durch eine hohe Anzahl an Betreuungsangeboten aus. Dennoch ist die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin ungebrochen. Das liegt u.a. daran, dass dieser Stadtbezirk viele Kindertagesstätten aufweist, die mit ihren besonderen pädagogischen Angeboten für Eltern und deren Kinder interessant sind, die aus dem gesamten Stadtbezirk kommen (sog. stadtweite Angebote). Aus diesem Grund geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten der geplanten Krippenplätze ausgelastet sein werden und die Betreuungsplätze auf absehbare Zeit an diesem Standort erforderlich sind. Die Einrichtung bietet derzeit ausschließlich Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt an. Durch die Erweiterung mit einer Krippengruppe wäre ein durchwachsen der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt gewährleistet. Somit trägt das geplante Platzangebot zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Planungen sind mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden.

51.42
/ 17.09.2021

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2238/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer integrativen Hortgruppe im Schülerladen Wittekids

Antrag,
zu beschließen,

- in dem Schülerladen Wittekids, Lichtenbergplatz 6, 30449 Hannover, in Trägerschaft des Verein für Kinderkultur e. V., eine Hortgruppe (20 Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt) in eine integrative Hortgruppe mit bis zu vier Integrationsplätzen umzustrukturieren, sowie

- rückwirkend ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten, sowie einen jährlichen Aufwandsansatz analog der Förderung freier Träger der Wohlfahrtpflege auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	-3.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**3.600,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderausgaben beim Produkt Kindertagesbetreuung in Höhe von 3.600,00 €.

Begründung des Antrages
In den vergangenen Jahren wurde bei Hortkindern, die in der Einrichtung betreut werden, immer wieder ein besonderer Förderbedarf festgestellt. Um diese Kinder langfristig pädagogisch angemessen fördern zu können, bedarf es der Umstrukturierung der Gruppe in eine Integrationsgruppe. Die Gesamtbelegung richtet sich nach der Anzahl der integrativ betreuten Kinder in der Gruppe. Grundsätzlich können weiterhin bis zu 20 Hortkinder betreut
werden. Je Kind mit besonderem Förderbedarf ist die zugelassene Höchstzahl der Plätze in der Gruppe um einen Platz zu verringern. Es können dabei maximal bis zu vier Kinder integrativ betreut werden. Werden alle Integrationsplätze belegt, so würden in der Gruppe insgesamt 16 Plätze vorgehalten werden. Die Einrichtung verfügt bereits über eine Einzelintegration und hat nun eine Anfrage für einen weiteren Platz. Alle umliegenden Grundschulen verfügen über ein ganztägiges Betreuungsangebot. Dadurch kann die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler aus dem Stadtteil, trotz der möglichen Platzreduzierung im Schülerladen Wittekids, weiterhin sichergestellt werden. Die Umstrukturierung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt.

51.42
Hannover / 08.10.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2195/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Thomas

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte St. Thomas des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, Am Wacholder 14 A in 30459 Hannover eine Hortgruppe (20 Plätze) in eine Kindergartengruppe (23 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- rückwirkend zum 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	40.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-40.300,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte St. Thomas, Am Wacholder 14 A in 30459 Hannover des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes können zurzeit max. 95 Kinder in fünf Gruppen (1x Krippe 15 Plätze, 3x Kindergarten mit jeweils 20 Plätzen je in Ganztagsbetreuung und 1x Hort 20 Plätze) betreut werden. Die Hortgruppe soll in eine Kindergartengruppe (23 Plätze aufgrund der geringeren Raumgröße) umstrukturiert werden. Die erforderlichen baulichen Voraussetzungen und Umbauten werden vom Träger veranlasst und finanziert.
Durch den Ausbau der Ganztagsschulbetreuung werden die Hortplätze immer weniger nachgefragt und der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder besteht weiterhin. Die Umstrukturierung dient zur bedarfsgerechten Versorgung des Stadtbezirks mit Kindergartenplätzen und ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlich. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Planung ist mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt.

51.42
Hannover / 28.09.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2086/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung im Familienzentrum Gnadenkirche

Antrag,
zu beschließen,

- die bestehenden 20 Hortplätze im Familienzentrum Gnadenkirche, Gleiwitzer Straße 25, 30519 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend zum 01.09.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der mit dem Träger vereinbarten Förderungen für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	-9.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**9.100,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Nach Auskunft des Trägers ist die Nachfrage nach Hortplätzen in der Einrichtung zurückgegangen und somit können die Plätze nicht mehr ausreichend belegt werden. Dies liegt u.a. an einem verbesserten Ganztagsangebot in den umliegenden Ganztagsschulen. Vor diesem Hintergrund hat der Träger sich für eine Umstrukturierung der Hortgruppe in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt. Durch die Umstrukturierung wäre ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Kindergarten und Krippenplätzen gegeben und ein durchwachsen der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt gewährleistet. Des Weiteren wird Eltern durch diese Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42
Hannover / 16.09.2021

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2361/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung der integrativen Krippengruppe in der Kita Mira Lobe Kinderinsel

Antrag,
zu beschließen,

- die integrative Krippengruppe (12 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren) in der Kindertagesstätte "Mira-Lobe-Kinderinsel", An der Weidenkirche 10 (ehem. Wülfeler Str. 60), 30539 Hannover, in Trägerschaft der DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren, sowie
- rückwirkend ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kinderbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kinderbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	23.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-23.600,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die Kindertagesstätte Mira Lobe Kinderinsel wollte ursprünglich ihren Betrieb zum 01.08.2021 u.a. mit einer integrativen Krippengruppe (12 bis max. 15 Plätzen, davon 2 bis max. 3 Plätze für Kinder mit Behinderung) aufnehmen (siehe DS 1025/2021). Durch einen Mangel an Anmeldungen für die integrativen Betreuungsplätze in der Krippengruppe für das Kita Jahr 2021/2022 soll die Einrichtung mit einer Regelgruppe (15 Plätze) beginnen.
Die weiteren Krippenplätze tragen zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs im Stadtbezirk Döhren-Wülfel bei und erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42
Hannover / 02.11.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 2302/2021
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2021

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das 1. Halbjahr 2021 mit dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis für 2020 vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an junge Menschen und deren Familien. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt männliche Mitarbeitende einzusetzen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.6
Hannover / 26.10.2021

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2021

Der Heimverbund legt bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nachfolgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Heimverbundstiftung
- Schule und Bildung
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Qualitätsentwicklung
- Budgetierung
- Realisierung der für 2020/2021 geplanten Maßnahmen
- Planungen für 2021/2022

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible und individuelle Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 55 Plätze

In sieben in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht (bzw. sieben) Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. In jeder Gruppe sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 6,4 Stellen sowie eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,31 Stellen tätig.
Betreuungsentgelt pro Platz: 7.126,50 € monatlich

- **Mädchenwohngruppe:** 4 Plätze

In der Mädchenwohngruppe Rohdenhof werden vier weibliche Jugendliche ab sechzehn Jahren betreut. Geschlechtsspezifische Aspekte und parteiliche Mädchenarbeit sind Bestandteil des Angebotes. Pädagogische Fachkräfte in der Größenordnung von 1,75 Stellen sind an Wochentagen und sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.
Betreuungsentgelt pro Platz: 4.403,59 € monatlich

- **Kleinst-Wohngruppe:** 4 Plätze

In der Kleinst-Wohngruppe werden vier männliche Jugendliche ab sechzehn Jahren im Rahmen der Verselbstständigung betreut. Pädagogische Fachkräfte sind im Umfang von 1,75 Stellen tätig. Die pädagogischen Fachkräfte sind an Wochentagen sowie sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.
Betreuungsentgelt pro Platz: 4.618,35 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In zwei Tagesgruppen werden im Rohdenhof in Bothfeld und im Kiefernpfad im Sahlkamp jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei pädagogische Fachkräfte und ein*e Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr tätig.
Betreuungsentgelt pro Platz: 3.201,35 € monatlich

- **Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen:** 6 Plätze

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige, in der Regel von sechzehn bis achtzehn Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, zu zweit oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.
Betreuungsentgelt pro Platz: 3.637,99 € monatlich

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut**.** Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes. Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Fachberatung der Erziehungsstellen erfolgt durch den Heimverbund.
Betreuungsentgelt pro Platz: 4.753,90 € monatlich

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wurden gemäß §§ 78 a des SGB VIII für die oben genannten Einrichtungen zum 01.10.2020 mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe vereinbart. Die aufgeführten Betreuungsentgelte sind in den entsprechenden Entgeltvereinbarungen verankert.

Inobhutnahme

- **bed by night:** 8 Plätze

Die Inobhutnahmeeinrichtung zur Versorgung von Jugendlichen und Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 5,5 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr betrieben.
Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 685.094,00 €

- **Inobhutnahme Schaufelder Straße:** 10 Plätze

In der Inobhutnahme Schaufelder Straße werden geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen von vierzehn Jahren bis zur Volljährigkeit auf der Grundlage des § 42 bzw. § 42a SGB VIII untergebracht. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 7 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr betrieben.
Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 837.348,00 €

- **Rohdenhof Inobhutnahme (ehemals Notaufnahmegruppe):** 8 Plätze

Die Gruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von sechs bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung außerhalb ihrer Familie bedürfen. Die Gruppe ist rund um die Uhr aufnahmebereit. Für die Betreuung werden pädagogische Fachkräfte im Umfang von 5,2 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr eingesetzt.
Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 579.401,00 €

- **IO Klein-Buchholzer Kirchweg**

In den Räumlichkeiten der Inobhutnahme Klein-Buchholzer Kirchweg werden in einer temporären Einrichtung seit Oktober 2020 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren betreut, bei denen ein Verdacht auf eine Corona- Virusinfektion besteht oder bestätigt wurde. Dadurch wird der Infektionsschutz des bestehenden Inobhutnahmesystems sichergestellt.
Die Mitarbeiter*innen wurden im Infektionsschutz geschult. Bei Symptomen, die medizinisch eine stationäre Betreuung notwendig erscheinen lassen, werden die betreuten jungen Menschen in ein Krankenhaus verlegt.

Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppen) für junge Menschen und Familien von den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfeteams erbracht. Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt in Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern und entsprechenden KSD-Dienststellen. Insgesamt stehen hierfür 127 Vollzeitstellen (VZ) zur Verfügung, wovon der Heimverbund 21 Stellen (VZ) stellt. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders einbezogen.
Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.878.795,79 € zur Verfügung gestellt.

JuCa (Jugendhilfe Canarisweg)

Beim JuCa-Treff handelt es sich um ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren. Die Betreuungsangebote stehen in der Woche an fünf Nachmittagen zur Verfügung. Die für die Betreuung notwendige Sozialpädagog*innenstelle wird nach vorläufigem Verwaltungsbeschluss weiterhin bis Ende 2024 vorgehalten. Betrieben wird der Treff im Innenhof des Hochhauskomplexes durch Fachkräfte des Jugendhilfeteams Mühlenberg.

Heimverbundstiftung

Aus Erbschaften von Bürger*innen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die durch den Heimverbund stationär betreut werden, ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung errichtet worden, deren ausschließlicher und unmittelbarer Zweck die Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen ist.

Aus dem Ausschüttungsbetrag können Kinder und Jugendliche mit jährlich insgesamt rund 1.400 € individuell gefördert werden. Ein Teil des Geldes wird für Ferienfahrten oder Ausflüge (z.B. Musicalbesuch, Städtereise) aufgewandt. Zudem werden Jugendliche finanziell bei für sie wichtigen Anschaffungen unterstützt (z.B. Einrichtungsgegenstände als Beitrag zur Verselbstständigung, Computer und Fahrräder).

Schule und Bildung

In der Übersicht über die von den stationär betreuten Kindern und Jugendlichen besuchten Schulen wird die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungswege deutlich. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der unterschiedlichen Schulen, der Betreuung der Hausaufgaben und der Organisation von Nachhilfe unterstützen die Mitarbeitenden die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenwirken mit Schule, Personensorgeberechtigten und dem zuständigen KSD wird

gegebenenfalls ein Schulwechsel in die Wege geleitet oder auch als Alternative eine Praktikumsstelle gesucht. Um die betreuten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern und sie in das jeweilige soziale Umfeld zu integrieren, sind viele von ihnen Mitglied in Sportvereinen, haben einen Leseausweis der Stadtbibliothek oder lernen ein Musikinstrument.

Stichtag 30.06.2021	Wohngruppen	Erziehungsstellen
Kindertagesstätte	**0**	**8**
Grundschule	**0**	**6**
Hauptschule	**4**	**1**
Realschule	**9**	**4**
Gymnasium	**5**	**4**
Gesamtschule	**13**	**1**
Berufseinstiegsschule	**11**	**0**
Sonstige Förderung	**14**	**1**
Berufsausbildung	**2**	**1**

Auslastung/Belegung

- **Durchschnittliche Auslastung (Zeitraum 01-06/2021 im Vergleich zu Vorjahren)**

Betreuungsform	**kalkulierte Auslastung**	**tatsächliche Auslastung**				
		2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**
Wohngruppen	96 %	95,0 %	90,3 %	96,3 %	87,7 %	93,8 %
Kleinst-/Mädchen-WG	95 %	73,7 %	88,1 %	99,7 %	90,1 %	92,0 %
RIO–Rohdenhof Inobhutnahme*	75 %	0,0 %	19,4 %	51,3 %	66,4 %	85,6 %
bed by night**	75 %	47,3 %	81,1 %	68,9 %	88,5 %	77,7 %
IO Schaufelder Straße	75 %	79,7 %	90,1 %	92,0 %	86,6 %	-
Tagesgruppen	95 %	98,0 %	89,5 %	84,6 %	98,6 %	97,7 %
Erziehungsstellen	95 %	88,4 %	87,2 %	65,7 %	71,3 %	77,4 %

Anmerkungen:

* In 2019 und 2020 wurde im Rahmen einer sozialpädagogischen Einzelmaßnahme ein besonders betreuungsintensiver Jugendlicher betreut, weshalb keine weiteren jungen Menschen in der Einrichtung betreut werden konnten. Von Oktober 2020 bis September 2021 wurde die Einrichtung geschlossen und das Personal in die IO Klein Buchholzer Kirchweg umgesetzt.

**Aufgrund der Corona- Hygienevorschriften konnten Doppelzimmer nur als Einzelzimmer belegt werden, dies wirkt sich auf die Belegung aus.

Die Mitarbeiter*innen des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1. Halbjahr 2021	Plätze	weiblich	männlich	divers	durchschnittliches Alter
Stationäre Wohnformen (§ 34)	**69**	**44 %**	**52 %**	**4 %**	**16**
Inobhutnahmen	**26**	**20 %**	**65 %**	**15 %**	**16**
Erziehungsstellen	**30**	**55 %**	**45 %**	**0 %**	**9**
Tagesgruppen	**18**	**22 %**	**78 %**	**0 %**	**9**

Personalwesen

Altersstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes (Stand: 30.06.2021)

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	11 (6)	3 (3)	14 (9)
26-35	41 (43)	17 (17)	58 (60)
36-45	17 (14)	11 (11)	28 (25)
46-55	24 (24)	9 (8)	33 (32)
56-60	7 (9)	6 (5)	13 (14)
über 60	10 (9)	2 (1)	12 (10)
Gesamt	110 (105)	48 (45)	158 (150)
Altersdurchschnitt Heimverbund	40,59 (40,93)	41,08 (39,82)	40,74 (40,60)
Altersdurchschnitt Stadtverwaltung	46,29 (46,23)	46,43 (46,40)	46,35 (46,30)

Anmerkung: Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf den Vorjahreszeitraum.

Personalentwicklung, Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeitende sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Im Jahr 2021 konnten aus Gründen des Infektionsschutzes Fortbildungen nur eingeschränkt angeboten und individuell wahrgenommen werden.

Für 2022 sind unter anderem folgende Fortbildungen geplant:

- Schulungen zum Brandschutz
- Datenschutz in der Jugendhilfe
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Bindungsfähigkeit als Element unserer Persönlichkeit
- Kinderschutzkonzept
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Hilfeplanung
- Erste Hilfe-Schulungen

Die Teams führen regelmäßig Fallsupervisionen durch. Darüber hinaus wurden Teamsupervisionen in Anspruch genommen.

Qualitätsentwicklung

Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation.

Der Heimverbund hat ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Dieses wird systematisch weiterentwickelt und ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen.

Wie in den vorherigen Jahren wurde für alle Teams eine Teamcard zur genauen Formulierung und systematischen Auswertung ihrer Arbeitsziele und der Ziele des Heimverbundes als Gesamtorganisation eingesetzt. Die Fortschreibung der Ergebnisse und daraus entwickelte Maßnahmen fließen in die strategische Ausrichtung des Heimverbundes für das kommende Jahr ein. Der Prozess wurde in diesem Jahr nachhaltig verschlankt und Ziele werden noch überprüfbarer formuliert (SMART-Formel).

Das Verfahren zur internen kollegialen Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen gemäß § 8a SGB VIII ist gesichert und wird weiterentwickelt.

Budgetierung

- **Kosten- / Leistungsrechnung**

Im Rahmen des Berichtswesens stellt der Heimverbund die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres vor.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2020 betrugen 10.533.156 €, für 2019 betrugen die Gesamtkosten 10.350.424 €.

Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	**2020**	**2019**
Personalausgaben	74,95 %	76,87 %
Sachkosten	23,69 %	21,32 %
Kalkulatorische Kosten	1,36 %	1,81 %

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2020 betrugen 10.516.094 €, für 2019 betrugen die Gesamteinnahmen 10.221.906 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im Jahr 2020 hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Unterdeckung von 17.062 € erwirtschaftet. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 99,84 %.

Aufgrund einer besseren Belegungsquote und der in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2020 erfolgten Neuverhandlungen der Pflegesätze wird der Heimverbund kostendeckend betrieben. Durch die Kosten-/ Leistungsrechnung wird die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit des Heimverbundes als kommunaler Träger dargestellt.

Realisierung der für 2019/2020 geplanten Maßnahmen

Im Berichtszeitraum stand pandemiebedingt die Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher pädagogischer Angebote im Vordergrund. Es wurde keine Einrichtung geschlossen
Neben der Vermeidung von Infektionen musste der Umgang mit einer festgestellten Infektion und / oder angeordneter Quarantäne bei jungen Menschen und Mitarbeitenden organisiert werden. Den Betreuungsalltag mit dem Virus zu gestalten, war und wird auch in Zukunft eine besondere Herausforderung sein

Die für 2019/2020 geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Inobhutnahmebedarfe und der Digitalisierung konnten deswegen nur teilweise umgesetzt werden und werden 2021/2022 weitergeführt.

Planungen für 2021/2022

Der für 2023 geplante Umzug der Wohngruppe Paracelsusweg in ein neu gebautes Mietshaus im Else-Ury-Weg wird organisatorisch vorbereitet.

Durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Reform SGB VIII) sind Neuausrichtungen der inhaltlichen Arbeit des Heimverbundes erforderlich.

Der Heimverbund wird weiterhin an der organisatorischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote im Inobhutnahmebereich arbeiten.

Die Sicherstellung der digitalen Teilhabe der von uns begleiteten jungen Menschen und die Digitalisierung von Arbeitsabläufen für die Mitarbeitenden des Heimverbundes wird eine zentrale Rolle spielen.